

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. März 1992
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	94	Lennartz, Klaus (SPD)	110, 111
Bindig, Rudolf (SPD)	95, 96, 97	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	112, 115, 116
Bleser, Peter (CDU/CSU)	108, 109	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	22
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	32, 33	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	23, 24
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	7, 98, 99	Meckel, Markus (SPD)	3
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	51, 52, 53	Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)	25, 26, 89, 90
Bury, Hans Martin (SPD)	34	Neumann, Gerhard (Gotha) (SPD)	72, 73, 74
Diller, Karl (SPD)	1, 2	Oesinghaus, Günter (SPD)	27, 28, 86, 87
Ebert, Eike (SPD)	16, 17	Oostergetelo, Jan (SPD)	29
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	56, 57	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	75, 76, 77
Eich, Ludwig (SPD)	18, 19, 35, 36, 37, 38	Poppe, Gerd (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5
Dr. Elmer, Konrad (SPD)	58, 59, 60, 61	Dr. Protzner, Bernd (CDU/CSU)	43, 54
Erler, Gernot (SPD)	39, 40, 41, 42	Schätzle, Ortrun (CDU/CSU)	91, 92
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	62	Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)	93
Gansel, Norbert (SPD)	20	Schmidt, Trudi (Spiesen) (CDU/CSU)	44
Götz, Peter (CDU/CSU)	100	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	78, 79
Hampel, Manfred (SPD)	21	Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	14, 15, 45
Hanewinckel, Christel (SPD)	82, 83, 84, 85	Schütz, Dietmar (SPD)	113, 114
Heistermann, Dieter (SPD)	63, 64, 65, 66	Stiegler, Ludwig (SPD)	46, 103, 104
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	101	Toetemeyer, Hans-Günther (SPD)	80, 81
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)	8, 9, 67	Vergin, Siegfried (SPD)	105, 106, 107
Kastner, Susanne (SPD)	68, 69, 70, 71	Walz, Ingrid (F.D.P.)	119, 120, 121, 122
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Westrich, Lydia (SPD)	30, 31, 55
	10, 11, 12, 13	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	6
Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	49, 50	Wohlleben, Verena (SPD)	123, 124
Kubatschka, Horst (SPD)	88, 102	Zapf, Uta (SPD)	47, 48
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	117, 118		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Diller, Karl (SPD)		Ebert, Eike (SPD)	
Erkenntnisse über die von Uganda ausgehenden Überfälle auf Ruanda	1	Steuermindereinnahmen der Gemeinden durch Nichtbeteiligung am Kapitalertragsteueraufkommen	7
Aussetzung der Entwicklungshilfe für Uganda zur Verhinderung weiterer Überfälle auf Ruanda	1	Änderungen bei den Steuersubventionen gemäß Anlagen 2 und 3 des Subventionsberichts im Zuge des Steueränderungsgesetzes 1992	8
Meckel, Markus (SPD)		Eich, Ludwig (SPD)	
Deckung des Bedarfs an Deutschlehrern in Polen	2	Erhöhter Länderanteil aus der Mehrwertsteuererhöhung bis 1995 im Vergleich zum auslaufenden Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost	10
Poppe, Gerd (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Gansel, Norbert (SPD)	
Mittelbereitstellung für die Minenräumung in Irakisch-Kurdistan	2	Bestellung von sechs Küsten-Motorschiffen in der Tschechoslowakei durch die zur Treuhandanstalt gehörende deutsche See-Reederei	10
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)		Hampel, Manfred (SPD)	
Nichtbeantwortung des Hilfesuchts eines in Wiesbaden lebenden türkischen Studenten für die Einwohner ostanatolischer Dörfer durch das Auswärtige Amt	3	Anzahl der bisher vermögenssteuerpflichtigen und künftig aus der Vermögensteuerpflicht fallenden natürlichen und juristischen Personen	11
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Lowack, Ortwin (fraktionslos)	
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)		Gegenleistungen Polens für den Schuldenerlaß	11
Verkürzung der Wartezeiten bei der Vermessung von Grundstücken in den neuen Bundesländern	4	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)		Sanierung und vorläufige Aussetzung einer Privatisierung der Deutschen Seereederei im Land Mecklenburg-Vorpommern	12
Dienstbefreiung für Bundesbedienstete zum Rosenmontag und zum Münchener Oktoberfest	5	Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)	
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kosten der Informations- und Anzeigenkampagne des Bundesministeriums der Finanzen zum Steueränderungsgesetz 1992; präzise Bekanntgabe der Auswirkungen auf das Familieneinkommen eines Spitzen- und eines Durchschnittsverdieners	13
Werbung ausländischer Nachrichtendienste, insbesondere des CIA, um ehemalige Mitarbeiter des MfS/AfNS; Hilfen des Bundesamtes bzw. der Landesämter für Verfassungsschutz; Information deutscher Geheimdienststellen durch die CIA über oppositionelle Personen in der DDR	5	Oesinghaus, Günter (SPD)	
Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)		Finanzielle Auswirkungen der neuen Kapitalertragsteuer auf Zinseinkünfte laut Steuerschätzung des Bundesministers der Finanzen	14
Arbeitsstau beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge wegen Personalmangels; eingesparte Personalkosten im Vergleich zu den Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Asylbewerber	6		

	Seite		Seite
Oesinghaus, Günter (SPD)		Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	
Erhöhung des Kindergeldes für alle Kinder noch in dieser Legislaturperiode	14	Maßhalteappelle der Bundesregierung zu den Lohnforderungen für Arbeitnehmer angesichts der Unternehmensgewinne in den letzten zehn Jahren	23
Oostergetelo, Jan (SPD)		Stiegler, Ludwig (SPD)	
Personelle Auswirkungen der Auflösung der Zollämter im Raum Emsland/Grafschaft Bentheim zum Januar 1993	15	Verzicht auf ein Rüstungs- und Standorte- konversionsprogramm für die vom Truppenabbau betroffenen Städte und Regionen	25
Westrich, Lydia (SPD)		Zapf, Uta (SPD)	
Transferleistungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ 1991 bis 1995	15	Beteiligung deutscher Unternehmen am amerikanischen GPALS-Programm	26
Finanzielle Auswirkungen der neuen Kapitalertragsteuer auf Zinseinkünfte laut Steuerschätzung des Bundesministers der Finanzen	16		
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)		Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	
Verkürzung der Auslaufristen für die Zonenrandförderung	17	Gefahren für Menschen und Tierwelt durch den Befall von Füchsen mit dem sog. Fuchsbandwurm	26
Bury, Hans Martin (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Genehmigung von MP 5-Exporten der Firma Heckler & Koch GmbH bzw. ihrer britischen Lizenznehmerin	17	Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	
Eich, Ludwig (SPD)		Anzahl der in der Bundesrepublik Deutschland tätigen Kontraktarbeitnehmer aus ostdeutschen Ländern	28
Gutachten des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Essen, über die wirtschaftlichen Verluste für Bonn und Umgebung infolge der Verlegung von Parlament und Regierung nach Berlin; Verteilung der Ausgleichsleistungen und der Ersatzarbeitsplätze auch auf die umliegenden Gemeinden, insbesondere den Kreis Neuwied	18	Dr. Protzner, Bernd (CDU/CSU)	
Erler, Gernot (SPD)		Beanstandung von Exporten in Frankreich wegen mangelhafter TÜV-Prüfung trotz Erfüllung der EG-Rahmenvorschriften	29
Beteiligung deutscher Unternehmen am amerikanischen SDI- und am GPALS-Programm	20	Westrich, Lydia (SPD)	
Dr. Protzner, Bernd R. (CDU/CSU)		Innerstaatliche Gesetzesinitiative zur Sicherung der deutschen Mitbestimmungs- rechte bei Zusammenschlüssen von deutschen Unternehmen mit anderen Unternehmen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft	30
Befreiung der Landwirte, über deren Grund Stromleitungen führen, von der Zahlung der Konzessionsabgabe an Gemeinden	21	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Schmidt, Trudi (Spiesen) (CDU/CSU)		Dr. Eckardt, Peter (SPD)	
Finanzierung der Kohlehilfe nach der Negativäußerung des Saarlands	22	Finanzierung von Job-Tickets für Wehrpflichtige an ihren jeweiligen Standorten	31

	Seite		Seite
Dr. Elmer, Konrad (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren	
Zahl der Wehrpflichtigen, Kriegsdienstver- weigerer, Wehrdienstausnahmen und Einberufungen bis zum Jahr 2000	32	Hanewinkel, Christel (SPD)	
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)		Anzahl der berufstätigen Frauen mit Kindern im Vorschulalter in den neuen Bundeslän- dern und Anteil der alleinerziehenden Frauen im Dezember 1989 und 1991	43
Aufgabe des Munitionslagers am Militärflugplatz Bremgarten/Eschbach	35	Einkommen und Lebenshaltungskosten einer Durchschnittsfamilie in den neuen Bundes- ländern im Dezember 1989 und 1991	44
Heistermann, Dieter (SPD)		Oesinghaus, Günter (SPD)	
Neue Personalstruktur der Bundeswehr (Einsparungen und Mehrkosten in den Teilbereichen Marine, Luftwaffe und Heer) . .	35	Einbeziehung der Kindergelderhöhung in das Steueränderungspaket	45
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	
Dienstbefreiung für Bundesbedienstete anlässlich der Kieler Woche	37	Kubatschka, Horst (SPD)	
Kastner, Susanne (SPD)		Vereinbarkeit der Krankenhausfinanzierung mit Energiesparinvestitionen	45
Erfassung und Erstbewertung der Altlastenverdachtsflächen auf Liegenschaf- ten der Bundeswehr in den westlichen Bundesländern; Einleitung von Sofortmaß- nahmen und Höhe der Sanierungskosten, insbesondere im Bereich Hammelburg	37	Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)	
Neumann, Gerhard (Gotha) (SPD)		Finanzierung und Eindämmung der explodierenden Kosten im Gesundheitswesen	46
Vorlage eines Truppenübungsplatzkonzepts der Bundesregierung; Planung für 15 Übungsplätze in den neuen Bundes- ländern; Nutzung durch ausländische Streitkräfte	39	Schätzle, Ortrun (CDU/CSU)	
Dr. Pick, Eckhart (SPD)		Inanspruchnahme von Kuren seit der Gesundheitsreform; Auswirkungen auf die Kosten der Krankenkassen	47
Besetzung der Kammer für Kriegsdienstver- weigerung der Wehrbereichsverwaltung IV – Außenstelle Koblenz – mit Beisitzern; Konsequenzen aus Entscheidungen mit fehlerhafter Besetzung	40	Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)	
Schmidt-Zadel, Regina (SPD)		Mißbrauch von Psychopharmaka bei Kindern	49
Anteil der eingezogenen Wehrpflichtigen am Gesamtaufkommen aller Wehrpflichtigen eines Jahrgangs (nach Abzug der Dienstunfähigen und auf eigenen Antrag Zurückgestellten)	41	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Toetemeyer, Hans-Günther (SPD)		Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	
Ausbildung burundischer Militärangehöriger an der Bundeswehrhochschule in München angesichts der Beteiligung des Militärs an den Massakern von 1988	42	Projekte im Kreis Soest nach dem GVFG . . .	49
		Bindig, Rudolf (SPD)	
		Neue Nordtrasse im Bereich Lindau	50
		Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	
		Ausbau der Harzautobahn (A 80) bzw. der B 6	51
		Götz, Peter (CDU/CSU)	
		Verlagerung von Firmensitzen ins Ausland als Folge der hohen Kfz-Steuer . . .	52

	Seite		Seite
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Löwisch, Sigrun (SPD)	
Stand der Planung/Genehmigung der		Rücknahme von Pfandflaschen ohne	
Schnellbahntrassen Paris — Saarbrücken —		Rücksicht auf die Herkunft	57
Mannheim und Paris — Straßburg —			
Mannheim, insbesondere des Streckenab-		Schütz, Dietmar (SPD)	
schnitts im Bereich des Pfälzer Walds	52	Schadstoffbelastung der Elbe; Sanierungs-	
		konzept	58
Kubatschka, Horst (SPD)			
Ausbau der Bahnlinie Landshut — Plattling	53		
		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung	
Stiegler, Ludwig (SPD)		und Wissenschaft	
Stand der Verhandlungen mit der CSFR über			
den Ausbau der Eisenbahnverbindung von		Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	
Nürnberg nach Prag	53	Anteil weiblicher Prüfer bei berufsqualifizie-	
		renden Abschlußprüfungen	59
Planungen der Bundesbahn für den			
Schienenpersonennahverkehr und den		Geschäftsbereich des Bundesministers für	
öffentlichen Personennahverkehr in der		wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Oberpfalz in Abstimmung mit dem			
Bayernvertrag	53		
		Dr. Kübler, Klaus (SPD)	
Vergin, Siegfried (SPD)		Vermeidung ökologischer Schäden (z. B.	
Eisenbahnbetriebswissenschaftliche		durch Abholzung) im Zuge von humanitären	
Untersuchungsergebnisse über den		Aktionen für Flüchtlinge	60
viergleisigen Ausbau der Strecke			
Ludwigshafen — Mannheim; Einleitung des		Koordinierung der Versorgungshilfe für die	
planungsrechtlichen Verfahrens	54	Mongolei unter Einbeziehung von	
Finanzielle Beteiligung des Bundes bei der		Nichtregierungsorganisationen	61
Erhaltung von Brücken	55		
		Walz, Ingrid (F.D.P.)	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,		Aufbau privatwirtschaftlicher Strukturen in	
Naturschutz und Reaktorsicherheit		Entwicklungsländern; Beseitigung von	
		Hemmnissen	61
Bleser, Peter (CDU/CSU)			
Verwendung sauerstoffangereicherter		Wohlleben, Verena (SPD)	
Kraftstoffe in den USA ab November 1992;		Verweigerung der Einreise evangelischer	
Einkommensalternative für Landwirte;		Kirchenmitarbeiter aus Bayern zur	
Umfang der möglichen Schadstoff-		Überprüfung der in der sog. Starnberger	
reduzierung	55	Studie enthaltenen Vorschläge zur	
		Ok Tedi-Mine in Papua-Neuguinea	63
Lennartz, Klaus (SPD)			
Entfernung und Endlagerung von			
7 000 radioaktiven Kobaltstäben aus			
Trinkwasserbrunnen in den neuen			
Bundesländern; Sicherheitsvor-			
schriften und Lagerstätten	56		

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse über Ursachen, Verantwortlichkeiten und Folgen hat die Bundesregierung bezüglich der kriegesischen Auseinandersetzungen, die von ugandischem Boden in den letzten Jahren immer wieder nach Rwanda hineingetragen werden?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 6. März 1992**

Am 1. Oktober 1990 fielen Kämpfer der ruandischen Rebellengruppe „Front Patriotique Rwandais“ (FPR) erstmals von ugandischem Territorium aus nach Ruanda ein. Hintergrund dieser Invasion ist der ethnische Gegensatz zwischen den Stämmen der Hutus (Bevölkerungsmehrheit) und Tutsis (Minderheit) in Ruanda. Die ugandische Regierung hat stets versichert, keine vorherige Kenntnis der FPR-Invasion gehabt zu haben; Präsident Museveni selbst hatte sich zu diesem Zeitpunkt im Ausland aufgehalten.

Trotz Waffenstillstandsverhandlungen ist es seitdem wiederholt zu Übergriffen der FPR-Rebellen nach Ruanda von Uganda aus gekommen. Die Bundesregierung hat mehrfach bilateral wie auch im Verbund mit den EG-Partnern die ugandische Regierung aufgefordert, Maßnahmen gegen eine weitere Infiltration der Rebellen nach Ruanda zu ergreifen. Die ugandische Regierung behauptet, daß eine völlige Abriegelung der ruandisch-ugandischen Grenze aufgrund des unwegsamen Geländes nicht möglich sei.

Eine von der Organisation für Afrikanische Einheit beschlossene neutrale Beobachtergruppe zur Überwachung eines Waffenstillstands ist bisher nicht funktionsfähig; Frankreich hat auf Bitten beider Seiten eine Militärbeobachtergruppe nach Ruanda entsandt, die entlang der ruandisch-ugandischen Grenze die Einhaltung des Waffenstillstands beobachten soll. Im Laufe des Jahres 1991 haben ruandische Armee-Einheiten wiederholt Grenzorte auf ugandischem Territorium beschossen. Die ugandische Armee hat nicht auf diese Übergriffe reagiert.

Am 18. Januar 1992 haben sich der ruandische Präsident Habyarimana und der ugandische Präsident Museveni in Arusha/Tansania getroffen, um eine Lösung des Konfliktes herbeizuführen. Die auf diesem Treffen vereinbarten Schritte haben jedoch bisher nicht zu einer erkennbaren Entspannung im ruandisch-ugandischen Grenzkonflikt geführt. Eine Inspektionsreise des ruandischen und ugandischen Außenministers in das Grenzgebiet mußte aufgrund fortdauernder Schießereien abgebrochen werden. Uganda hat sich mit einer erneuten Inspektionstour auf ugandischer Seite einverstanden erklärt und ist auch bereit, ruandisches Grenzgebiet zu besuchen.

2. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung die Absicht, auch über das Mittel des Stopps deutscher und/oder internationaler (z. B. der EG) Entwicklungshilfe Druck auf Uganda auszuüben, um die kriegesischen Überfälle auf rwandesisches Territorium zu unterbinden?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 6. März 1992**

Da die Natur des oben geschilderten Konfliktes auch nach Auffassung unserer europäischen Partnerländer keine eindeutigen Schuldzuweisungen zuläßt, unterstützt die Bundesregierung vor allem die Einberufung einer regionalen Friedenskonferenz unter Beteiligung der OAE, um eine Lösung des Konfliktes herbeizuführen. Eine Streichung der Entwicklungshilfe für Uganda ist daher nicht beabsichtigt.

- | | |
|--|--|
| 3. Abgeordneter
Markus Meckel
(SPD) | Wann beabsichtigt die Bundesregierung den Bedarf von mindestens neun weiteren Muttersprachlern an den Fremdsprachenkollegs in Polen zu decken, der entgegen der Antwort der Bundesregierung vom 4. Oktober 1991 besteht und dessen Details der zuständigen Staatsministerin vorliegen? |
|--|--|

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 6. März 1992**

Die Bundesregierung ist bereit, an die neun von Ihnen genannten Deutschlehrerkollegs möglichst noch in diesem Jahr je eine deutsche Lehrkraft zu entsenden.

Das Auswärtige Amt wird über die Botschaft in Warschau mit dem polnischen Bildungsministerium Kontakt aufnehmen, um die notwendigen Einzelfragen zu besprechen.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordneter
Gerd Poppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welchen Organisationen oder Nicht-Regierungsorganisationen wurden bisher Mittel in welcher Höhe von der Bundesregierung für ein Minen-such-, Minenkennzeichnungs- und Minenräu-mungsprogramm für Irakisch-Kurdistan zur Verfügung gestellt? |
|---|---|

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 6. März 1992**

Die Bundesregierung hat bisher keine Mittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Bislang wurden auch noch nicht Mittel hierfür beantragt.

Die UNDP hatte 1991 im Rahmen ihres allgemeinen Wiederaufbauprogramms auch eine zumindest teilweise Entminung erwogen. In diesem Zusammenhang sollte im letzten Jahr eine Vorausmission den Irak besuchen. Die Mission wurde wegen der politischen Lage im Irak nicht weiter verfolgt.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordneter
Gerd Poppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Plant die Bundesregierung angesichts der Schätzungen, daß sich ca. 20 Mio. Minen aus zwei Golfkriegen in Irakisch-Kurdistan befinden und täglich Menschen verletzt werden, weitere Mittel für solche Programme bereitzustellen (vgl. Frage 4), |
|---|--|

und welche Organisationen oder Nicht-Regierungsorganisationen werden zukünftig Mittel für Minensuch-, Minenkennzeichnungs- und -räumprogramme erhalten?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 6. März 1992**

Die Bundesregierung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht über eine Bereitstellung von Mitteln für diese Programme entscheiden. Bisher haben keine Organisationen oder Nicht-Regierungsorganisationen Mittel für solche Programme beantragt.

6. Abgeordnete
**Heidmarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)

Warum ist der Einschreibebrief des in Wiesbaden lebenden türkischen Studenten Yüksel Topcu vom 10. Dezember 1991 nicht vom Auswärtigen Amt beantwortet worden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um den in Not befindlichen Einwohnern der ostanatolischen Dörfer Kizilkale, Aktarla und Yeldegen im Umkreis der Stadt Tunceli humanitäre Hilfestellung zu leisten?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 10. März 1992**

Das Schreiben des Herrn Topcu wurde unter Einschaltung der deutschen Botschaft in Ankara am 11. Februar 1992 beantwortet. Das Auswärtige Amt teilte in dem Schreiben folgendes mit:

„Das Auswärtige Amt sieht leider keine Möglichkeit, den Menschen in den Dörfern um die Stadt Tunceli unmittelbar Hilfe zu leisten, da die humanitäre Hilfe der Bundesregierung im Ausland – entsprechend der Zweckbestimmung unseres Haushaltstitels „Humanitäre Hilfe“ – die sofortige Beseitigung oder Minderung der Folgen einer akuten Notlage nach Katastrophen oder schweren Unglücksfällen zum Ziel hat. Strukturbildende Maßnahmen, die die Beseitigung einer allgemeinen Notlage zum Inhalt haben, fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amts.

In Anbetracht der akuten Notlage haben wir uns jedoch erlaubt, das Schreiben der Dorfbewohner dem Generalsekretariat des Türkischen Roten Halbmondes zu übergeben, das uns zugesichert hat, die Hilfsmöglichkeiten für die Gegend um Tunceli zu prüfen.“

Ergänzend weist das Auswärtige Amt darauf hin, daß die Lebensbedingungen in den abgelegenen Dörfern des Südostens der Türkei generell schwierig sind. Besonders in diesem Winter wurden immer wieder lebenswichtige Verbindungsstraßen durch starke Schneefälle und Lawinen blockiert, Menschen wurden verschüttet und es gab viele Todesopfer zu beklagen.

Die türkische Verwaltung und das türkische Militär bemühen sich in ständigem Einsatz, die Verbindungslinien offenzuhalten und den Opfern der Schneekatastrophe Hilfe zu bringen. Die von der Bundesregierung sofort angebotene Hilfe, bei der Suche und Bergung von Lawinenopfern mitzuwirken, wurde von der türkischen Seite dankend zur Kenntnis genommen, aber unter Hinweis auf die ausreichend vorhandenen eigenen Hilfsmöglichkeiten nicht angenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)

Welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung – etwa im Rahmen des „Aufschwung Ost“ – zu ergreifen, um die bis zu einem Jahr dauernden Verzögerungen und Wartezeiten bei der Vermessung von Grundstücken in den neuen Bundesländern, die sich als schweres Investitionshemmnis auswirken, spürbar zu verkürzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 9. März 1992

In den neuen Bundesländern noch vorhandene vermessungsbedingte Hemmnisse im Grundstücksverkehr beruhen im wesentlichen auf einer noch unzureichenden Vermessungskapazität sowie auf gravierenden Engpässen bei der Übernahme und Weiterverarbeitung der Vermessungsergebnisse (Katasterführung).

Nach Beurteilung der Bundesregierung wird eine spürbare Entlastung erwartet werden können, sobald die rechtlichen, organisatorischen, technischen und personellen Rahmenbedingungen in den neuen Bundesländern eine ordnungsgemäße und zügige Liegenschaftsvermessung und Katasterführung erlauben. Entsprechende Maßnahmen obliegen allerdings allein den Ländern im Rahmen ihrer ausschließlichen Zuständigkeit für das Vermessungswesen. Eine unmittelbare Einflußnahme durch die Bundesregierung ist nicht möglich.

Unbeschadet dessen hat sich die Bundesregierung aus übergreifenden – insbesondere auch investitionspolitischen – Gesichtspunkten seit geraumer Zeit auf verschiedenen Ebenen der Problematik angenommen. Sowohl in den Gesprächen des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefs der Staatskanzleien der neuen Bundesländer als auch in der Innenministerkonferenz hat sie sich wiederholt für weiterführende Lösungen eingesetzt.

Orientierungshilfe für die Bewältigung der vermessungsrelevanten Aufgaben, insbesondere im Bereich der Strukturanpassung und der notwendigen personellen Aufstockung (Einsatz von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren), enthält auch der Bericht des Bundesministers des Innern zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Vermessungs- und Katasterämter in den neuen Bundesländern auf dem Gebiet der Führung des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftsvermessung vom 10. Dezember 1990. Zur Zeit erstellt eine Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder unter Beteiligung des Bundesministers des Innern eine aktuelle Bestandsaufnahme.

Die Bundesregierung sieht ihre Vorstellungen inzwischen in einigen wesentlichen Punkten erfüllt. Durch die in den Vermessungs- und Katastergesetzen aller neuen Bundesländer verankerte Zulassung von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren sowie durch die äußerst großzügige Praxis bei der Erteilung von einzelfallbezogenen Vermessungsgenehmigungen an deren Berufskollegen aus den alten Bundesländern ist ein wichtiger Schritt zum Abbau der Defizite getan.

8. Abgeordneter
Horst Jungmann
(Wittmoldt)
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung den Bundesbediensteten der Bundesministerien in Bonn am Rosenmontag einen Tag Dienstbefreiung gewährt, und wenn ja, gilt diese Regelung auch für Bundesdienststellen in den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 4. März 1992

Es gibt für die Bediensteten der Bundesministerien in Bonn keine allgemein geltende Regelung der Bundesregierung, nach der am Rosenmontag Dienstbefreiung gewährt wird. Die Regelung der Dienstzeit am Rosenmontag sowie der Modalitäten für den Bereitschaftsdienst wird von den Bundesministern individuell aufgrund eigener Organisationshoheit festgelegt. Mit Ausnahme des Jahres 1991 (Golfkrieg) ist in der Vergangenheit den Bediensteten der Bundesministerien in Bonn per Hausverfügung der einzelnen Ressorts am Rosenmontag Dienstbefreiung gewährt worden.

Den Bediensteten der den Bundesministerien nachgeordneten Dienststellen wird in jedem Jahr üblicherweise ebenfalls Dienstbefreiung am Rosenmontag gewährt, soweit dies den regionalen Gepflogenheiten entspricht (z. B. Rheinland, Rhein-Main-Gebiet).

9. Abgeordneter
Horst Jungmann
(Wittmoldt)
(SPD)
- Gibt es eine gleichwertige Regelung für Bundesbedienstete auch anlässlich anderer örtlicher Veranstaltungen, wie z. B. in München für das Oktoberfest?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 4. März 1992

Für Dienstbefreiungen aus Anlaß anderer örtlicher Veranstaltungen gibt es ebenso wie für den Rosenmontag keine Regelung der Bundesregierung.

10. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung aus eigener Kenntnis die Berichte bestätigen, wonach ausländische Nachrichtendienste – vor allem die CIA – derzeit in großem Umfang ehemalige Mitarbeiter des MfS/AfNS als Quellen, feste oder freie Mitarbeiter zu gewinnen versuchen, und kann die Bundesregierung aus ihrer Kenntnis diese Vorgänge – differenziert nach Diensten, Kriterien der Zielpersonauswahl, Art der Ansprache und Höhe der versprochenen Vergütung – näher erläutern?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 10. März 1992

Der Bundesregierung liegen Informationen vor, nach denen sich die ehemals sowjetischen – aber auch andere osteuropäische – Dienste um operative Kontakte zu ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS/AfNS

mit dem Ziel bemühen, sie nachrichtendienstlich gegen die Bundesrepublik Deutschland einzusetzen. Erkenntnisse über derartige Aktivitäten westlicher Dienste liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung duldet im übrigen keine dem deutschen Recht widersprechenden Aktivitäten ausländischer Dienste auf deutschem Boden.

11. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Treffen die Berichte zu, wonach sich das Bundesamt sowie Landesämter für Verfassungsschutz zum Beispiel durch Gestellung von Personal-Unterlagen des MfS, Begleitung zu Werbungsgesprächen etc. aktiv an dieser Mitarbeiterwerbung vor allem der CIA beteiligt, und welche Maßnahmen haben die genannten Ämter sowie sonstige Stellen des Bundes zu diesem Zweck im einzelnen tatsächlich ergriffen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 10. März 1992

Das Bundesamt für Verfassungsschutz führt im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenerfüllung Befragungen ehemaliger Angehöriger des MfS/AfNS zur Aufklärung nachrichtendienstlicher Sachverhalte durch. Soweit die aufzuklärenden Sachverhalte erhebliche Sicherheitsinteressen westlicher Staaten berühren, wird dem im Einzelfall nach Maßgabe des § 19 Abs. 3 BVerfSchG Rechnung getragen.

Es entspricht ständiger Übung der Bundesregierung, zur Tätigkeit der Behörden der Länder nicht Stellung zu nehmen.

12. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen über welche oppositionelle Personen in der DDR hat die CIA an die Geheimdienste der Bundesrepublik Deutschland übermittelt?
13. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann hat die CIA die Geheimdienste der Bundesrepublik Deutschland über den Aufenthalt von RAF-Mitgliedern in der DDR informiert, und welche Maßnahmen haben diese Behörden daraufhin ergriffen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 10. März 1992

Beide Fragen gehen von Informationsübermittlungen aus, die die Bundesregierung nicht bestätigen kann.

14. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöfberger
(SPD)
- Wie viele Planstellen, aufgeteilt nach Sachbearbeitern/Sachbearbeiterinnen, Schreibkräften und sonstigen Kräften, sind derzeit beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge unbesetzt, und wie hoch ist aufgrund dieses Personalmangels der Rückstau an unbearbeiteten Asylanträgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 11. März 1992**

Beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge stehen seit Beginn des Jahres 1992 1 223 Dauerstellen ungesperrt zur Verfügung; hiervon sind 1 083 Stellen besetzt, die Besetzung von 66 weiteren Stellen steht bevor. Die nicht besetzten Stellen sind z. T. auf Abgänge in die fünf neuen Bundesländer zurückzuführen. Von den bislang gesperrten Stellen sind vor kurzem 220 Stellen entsperrt worden.

Die Bearbeitung von Asylanträgen wird beim Bundesamt sofort nach Eingang aufgenommen. Bedingt durch den hohen Zugang an Asylanträgen, der sich in den ersten beiden Monaten dieses Jahres mit über 62 000 fortgesetzt hat, ist das Bundesamt derzeit mit noch nicht entschiedenen Verfahren von ca. 277 000 Personen befaßt. Unbearbeitete Asylanträge sind beim Bundesamt nicht vorhanden.

15. Abgeordneter
**Dr. Rudolf
Schöfberger**
(SPD)
- Wie hoch ist die geschätzte Jahressumme der infolge Nichtbesetzung von Planstellen eingesparten Gehältern im Vergleich zu den geschätzten jährlichen Unterbringungs- und Verpflegungskosten für die Zahl von Asylbewerbern, deren Anträge aufgrund Personalmangels unbearbeitet bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 11. März 1992**

Im Jahr 1991 wurden alle Personalmittel ausgegeben; es mußten sogar zusätzlich ca. 3,7 Mio. DM Personalverstärkungsmittel in Anspruch genommen werden. Ob im laufenden Jahr alle Personalmittel durch eine zügige Stellenbesetzung in Anspruch genommen werden können, hängt wesentlich davon ab, daß die Länder die Standorte der Außenstellen benennen. Eine Schätzung ist derzeit nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

16. Abgeordneter
**Eike
Ebert**
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Gemeinden nach den in dem vom Bundesministerium der Finanzen vorgelegten Gesetzentwurf zur Zinsbesteuerung vorgesehenen Regelungen an dem Aufkommen der neuen Kapitalertragsteuer nicht beteiligt sind und somit bei unveränderter Annahme des Gesetzentwurfs für die Gemeinden Steuerminder-einnahmen von rd. 3 Mrd. DM jährlich entstehen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 6. März 1992**

Gemeinsam mit dem Entwurf für das Gesetz zur Neuregelung der Zinsbesteuerung (Zinsabschlaggesetz) wird der Bundesminister der Finanzen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes vorlegen. Darin soll eine Regelung zur Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen des Zinsabschlags als Teil des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer getroffen werden. In Verbindung mit dieser Regelung entstehen den Gemeinden durch das Zinsabschlaggesetz keine Mindereinnahmen.

- | | |
|--|---|
| 17. Abgeordneter
Eike
Ebert
(SPD) | In welchen Einzelpunkten werden durch das verabschiedete Steueränderungsgesetz 1992 Steuersubventionen im Sinne des Subventionsberichts (Anlagen 2 und 3) abgeschafft bzw. eingeschränkt und in welchen Punkten neu geschaffen bzw. ausgedehnt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 6. März 1992**

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992 wurden folgende Steuersubventionen bzw. sonstige Steuervergünstigungen im Sinne des Subventionsberichts (Anlagen 2 und 3) abgeschafft oder eingeschränkt:

Steuersubventionen im Sinne von Anlage 2

- § 3 a EStG
Streichung der Steuerfreiheit von Zinsen aus bestimmten festverzinslichen Wertpapieren, die vor dem 1. Januar 1955 ausgegeben worden sind
- § 10 e EStG/§ 34 f EStG
Wegfall der Steuervergünstigung für selbstgenutztes Wohneigentum (mit Ausnahme des Abzugs nach § 10 e Abs. 6 EStG) ab einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 120 000/240 000 DM
- § 51 Abs. 1 Nr. 2 k EStG i. V. m. §§ 76 und 78 EStDV
Nichtverlängerung der Begünstigung für die Anschaffung/Herstellung bestimmter Wirtschaftsgüter und die Vornahme bestimmter Baumaßnahmen durch Land- und Forstwirte über das Wirtschaftsjahr 1991/1992 hinaus
- § 11 Abs. 3 Nr. 2 und § 13 Abs. 3 GewStG
Aufhebung der Steuerermäßigung bei Reedereien mit Handelsschiffen im internationalen Verkehr

Sonstige Steuervergünstigungen im Sinne von Anlage 3

- § 13 Abs. 3 EStG
Wegfall des Freibetrags von 2 000/4 000 DM bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Berücksichtigung des Freibetrags 50 000/100 000 DM übersteigt

– § 34 e EStG

Streichung der Steuerermäßigung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei Schätzungslandwirten

– §§ 7 und 12 Schutzbaugesetz

Aufhebung der erhöhten Absetzungen für Schutzräume

Darüber hinaus hat das Steueränderungsgesetz 1992 zu einer bedeutenden Einschränkung von steuerlichen Sonderregelungen geführt, indem steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Kapitallebensversicherungen, der betrieblichen Altersversorgung im Rahmen von Unterstützungskassen sowie bei ausländischen Einkünften mit Kapitalanlagecharakter auf ihren eigentlichen gesetzlichen Zweck zurückgeführt wurden.

Folgende Steuersubventionen bzw. steuerliche Sonderregelungen wurden neu geschaffen bzw. ausgedehnt:

Steuersubventionen im Sinne von Anlage 2 Wohnungsbauprogramm

Die neu geschaffenen bzw. erweiterten Steuervergünstigungen beziehen sich im wesentlichen auf die verstärkte Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums, um eine Anstoßwirkung zur Belebung der Wohnungsbautätigkeit herbeizuführen.

– § 10 e Abs. 1 Satz 1 und § 10 e Abs. 3 Satz 1 EStG

Degressive Gestaltung der Abzugsbeträge nach § 10 e EStG (in den ersten vier Jahren 6 v. H., danach 5 v. H.); Nachholungsmöglichkeit auf den gesamten Förderungszeitraum

– § 10 e Abs. 6 a EStG

Schuldzinsenabzug in Höhe bis zu 12 000 DM jährlich für drei Jahre

– § 10 h EStG

Förderung zur Schaffung neuer Wohnungen im eigenen Haus, die unentgeltlich an Familienangehörige überlassen werden

– § 34 f Abs. 3 EStG

Zweijähriger Rücktrag (auch auf Jahre vor Bezug) sowie Vortrag bis zu zwei Jahren über den Abzugszeitraum nach § 10 e EStG hinaus des nicht ausgenutzten Baukindergeldes

Die Fraktion der SPD und der Bundesrat hatten finanziell noch erheblich darüber hinausgehende Forderungen zur Neuregelung der steuerlichen Wohnungsbauförderung gestellt.

Außerdem wurde die Geltungsdauer verschiedener Freibeträge im Bereich der Land- und Forstwirtschaft verlängert (§ 14 a Abs. 1 bis 5 EStG).

Unter die sonstigen Steuervergünstigungen (Anlage 3), die nicht der Begriffsbestimmung der Subventionen zuzuordnen sind, entfallen:

– § 3 Nr. 33 EStG

Steuerfreiheit für Zuwendungen des Arbeitgebers an Arbeitnehmer zur Unterbringung und Betreuung von Kindern in entsprechenden Einrichtungen. Diese Regelung wurde auf Antrag des Bundesrates eingeführt.

– § 117 a Abs. 1 BewG

Erweiterung der Vergünstigung für inländische Betriebsvermögen bei der Vermögensteuer durch Erhöhung des Freibetrages für Betriebsvermögen um 375 000 DM auf 500 000 DM.

18. Abgeordneter
Ludwig Eich
(SPD)
- Wie viele Mrd. DM mehr erhalten die neuen Länder an Transfer insgesamt durch die Abführung des gesamten Steuermehraufkommens aus der Mehrwertsteuererhöhung in den Jahren bis 1995, und wie viele Mrd. DM ergibt dies mehr als eine Fortführung des Bundesprogramms „Aufschwung Ost“ in den Jahren bis 1995?
19. Abgeordneter
Ludwig Eich
(SPD)
- Wie hoch ist die Einsparung des Bundes dadurch, daß er die Mehrwertsteuer erhöht hat und den zusätzlichen Betrag, der seinem Bundesanteil entspricht, in die neuen Länder leitet, während er das Bundesprogramm „Aufschwung Ost“ nicht über 1992 hinausführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. März 1992**

Das Steuermehraufkommen durch die Anhebung des Umsatzsteuer-Normalsatzes auf 15 v. H. wird nach dem Beschluß von Bundestag und Bundesrat zum Finanzpaket '92 nur in den Jahren 1993 und 1994 über den Fonds „Deutsche Einheit“ für die neuen Länder verwendet. Einschließlich der vom Bund zu leistenden Sonderzahlungen von 1 Mrd. DM jährlich werden Leistungen des Fonds damit 1993 um 11,5 Mrd. DM und 1994 um 13,9 Mrd. DM erhöht. Davon trägt der Bund 7,6 bzw. 9,1 Mrd. DM.

Die Fortsetzung des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“ über 1992 hinaus ist hierzu auch aus Sicht der jungen Länder keine Alternative, da sie für das Gemeinschaftswerk in vielen Bereichen Komplementärmittel aufbringen müssen, während ihnen über den Fonds „Deutsche Einheit“ allgemeine Haushaltsmittel für ihre eigenen Aufgaben zur Verfügung stehen.

Im übrigen werden viele Einzelmaßnahmen des Gemeinschaftswerkes durch die Fortschreibung der jeweiligen Bundesaufgaben auf erhöhtem Finanzniveau fortgeführt. Es ist daher verfehlt, von einer Einsparung des Bundes zu sprechen.

20. Abgeordneter
Norbert Gansel
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Bestellung von sechs Küsten-Motorschiffen in der Tschechoslowakei durch die zur Treuhandanstalt gehörigen deutschen See-Reederei und die damit verbundene Planung einer großen See-Reederei in den, durch kleine Betriebe gekennzeichneten Markt der Küsten-Schifffahrt einzudringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 6. März 1992**

Die Deutsche Seereederei Rostock GmbH (DSR) ist seit mehr als drei Jahrzehnten in der Küstenschifffahrt, vor allem im Nord-/Ostsee-Raum aktiv. Sie verfügte über mehr als 40 Küstenmotorschiffe. Von diesen sind bereits zehn Schiffe außer Dienst gestellt worden. Weitere zehn Schiffe werden 1992 außer Dienst gestellt, der Rest bis Ende 1994.

Die Bestellung von sechs neuen Küsten-Motorschiffen dient einer partiellen Erneuerung des außer Dienst gestellten Schiffspotentials und damit der Sicherung von Arbeitsplätzen für die infolge der Außerdienststellung von Schiffen freigestellten Seeleute.

21. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD)
- Wie viele natürliche und juristische Personen waren bisher vermögenssteuerpflichtig, und wie viele Personen fallen durch die Regelungen des Steueränderungsgesetzes 1992 sowie durch die im Zinsbesteuerungsgesetz vorgesehenen Regelungen zum 1. Januar 1993 nach Schätzung der Bundesregierung aus der Vermögensteuerpflicht heraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 5. März 1992**

Nach der letzten Vermögensteuerstatistik 1986 waren 727 010 natürliche Personen und 68 761 nichtnatürliche Personen unbeschränkt vermögenssteuerpflichtig. Angaben über die Zahl der Vermögensteuerzahler, die durch die Regelungen des Steueränderungsgesetzes 1992 sowie durch die im Referentenentwurf eines Zinsabschlaggesetzes vorgesehenen Änderungen aus der Vermögensteuerpflicht herausfallen, können nicht gemacht werden. Es läßt sich nicht abschätzen, ob in den Fällen, in denen die neuen Steuererleichterungen beim Betriebsvermögen und beim sonstigen Vermögen wirksam werden, wegen anderweitigen Vermögens (insbesondere Grundvermögen) auch weiterhin Vermögensteuer zu entrichten ist.

22. Abgeordneter
Ortwin Lowack
(fraktionslos)
- Was ist die polnische Gegenleistung für den Erlaß von Schulden in Milliardenhöhe, die nun den deutschen Steuerzahler belasten und damit die schon weit über 1 600 Mrd. DM liegende öffentliche Schuldenlast erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. März 1992**

Die Schuldenerleichterungen, die die Gesamtheit der westlichen Gläubigerländer für Polen beschlossen hat, haben die Sanierung der von den kommunistischen Regierungen zugrunde gerichteten Volkswirtschaft Polens zum Ziel.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es allerdings erheblicher polnischer Eigenanstrengungen. Denn Voraussetzung für den Teilschuldenerlaß war, daß Polen mit dem Internationalen Währungsfonds ein ehrgeiziges Programm der wirtschaftlichen Anpassung vereinbart. In Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds hat Polen als erstes der früher kommunistischen Länder in Mittel- und Osteuropa einschneidende Wirtschaftsreformen durchgeführt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Inflationsbekämpfung und die Wiederherstellung des Außenwerts der polnischen Währung. Der damit verbundene Subventionsabbau hat der polnischen Bevölkerung erhebliche Opfer abverlangt.

Der jetzige Teilschuldenerlaß bringt keine neuen Belastungen für den Bundeshaushalt, den deutschen Steuerzahler oder die Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts, die Ende 1991 bei 1 169 Mrd. DM lag. Vielmehr sind diese Belastungen bereits in den vergangenen Jahren seit 1981 eingetreten, als aus dem Bundeshaushalt Entschädigungen für notleidende Polen-Forderungen deutscher Exporteure gewährt werden mußten, die von den früheren Bundesregierungen verbürgt worden waren. Polen hat seinerseits auf diese Forderungen in den letzten Jahren praktisch keinerlei Zahlungen mehr geleistet. Demgegenüber schafft die jetzige Bereinigung der polnischen Verschuldungssituation die Voraussetzungen dafür, daß Polen erstmals seit Jahren wieder nennenswerte Zahlungen erbringt, die auch dem Bundeshaushalt zugute kommen.

23. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)

Wie sehen die Vorstellungen der Bundesregierung hinsichtlich einer lt. Sachverständigen-gutachten von 1991 empfohlenen Sanierung und vorläufigen Aussetzung einer Privatisierung der Deutschen Seereederei aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 5. März 1992**

Die zur Zeit verfolgte Unternehmenspolitik und damit verbundenen strukturellen Anpassungsmaßnahmen innerhalb der Deutschen Seereederei Rostock GmbH (DSR) basieren auf dem von der Geschäftsleitung am 18. Februar 1991 vorgelegten Unternehmenskonzept für den Zeitraum von 1991 bis 1993.

Dieses Unternehmenskonzept wurde der internen Gutachtergruppe der Treuhandanstalt (Leitungsausschuß) zur Prüfung vorgelegt. In seiner Stellungnahme vom 5. April 1991, in der auch zum Verhältnis zwischen Sanierung und Privatisierung Stellung bezogen wurde, kommt der Leitungsausschuß zum Ergebnis, daß aufgrund des erheblichen Restrukturierungsbedarfs der DSR GmbH eine Privatisierung des gesamten Unternehmens bzw. einzelner Kernbereiche erst nach abgeschlossener Sanierung aussichtsreich sei.

Daraus läßt sich jedoch nicht ableiten, daß sämtlich Privatisierungsbemühungen bzw. Sondierungen von Privatisierungsmöglichkeiten bis zum Abschluß einer Restrukturierung unterlassen werden sollten. In Erfüllung

ihres gesetzlichen Privatisierungsauftrages ist die Treuhandanstalt (THA) gehalten, vor dem Hintergrund der jeweils erreichten Sanierungsfortschritte alle sich bietenden Privatisierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Dies steht im Einklang mit der Auffassung der Bundesregierung.

24. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß durch eine nach neueren Aktivitäten der Treuhandanstalt zu befürchtende Veräußerung der Deutschen Seereederei in Teilen an bisherige Konkurrenten dem Land Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiger und darüber hinaus in Kürze voll wettbewerbsfähiger und einträglicher Wirtschaftszweig mit einem erheblichen Arbeitsplatzreservoir verlorenzugehen droht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 5. März 1992**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine konkreten Vorschläge der THA über Privatisierungsmöglichkeiten der DSR vor.

Zum gegenwärtigen Stand der Privatisierungsbemühungen läßt sich folgendes festhalten:

Die THA hat am 25. November 1991 einer Beratungsfirma einen auf drei Monate terminierten Auftrag erteilt, unternehmensinterne und marktbezogene Untersuchungen im Hinblick auf mögliche Privatisierungsmöglichkeiten durchzuführen. Dabei steht die angestrebte Privatisierung der DSR GmbH für die THA unter folgenden Zielen, die auch der Beratungsfirma im Rahmen des Kontraktes mitgeteilt wurden:

- langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens im Reedereigeschäft am Standort Rostock
- langfristige Sicherung einer größtmöglichen Zahl von Arbeitsplätzen.

Das Ergebnis dieser Untersuchung muß zunächst abgewartet werden.

25. Abgeordneter
**Albrecht
Müller**
(Pleisweiler)
(SPD)
- Welche Kosten entstehen durch die Informations- und Anzeigenkampagne des Bundesministeriums der Finanzen zum Steueränderungsgesetz 1992?
26. Abgeordneter
**Albrecht
Müller**
(Pleisweiler)
(SPD)
- Warum wird in dieser Anzeigenkampagne nicht präzise darüber informiert, wieviel das Steueränderungsgesetz 1992 der Familie eines Spitzenverdieners und wieviel der Familie eines Durchschnittsverdieners bringt bzw. kostet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 6. März 1992**

Nach der Verabschiedung des Steueränderungsgesetzes 1992 kommt das Bundesministerium der Finanzen seiner Aufklärungspflicht gegenüber den Bürgern nach und informiert sie über wichtige Änderungen, die die-

ses Gesetz enthält. Bestandteil des Maßnahmenpaketes ist eine dreistufige Anzeigenaktion, die rund 1,9 Mio. DM kostet. Über die Kosten der weiteren Informationsmaßnahmen, insbesondere Broschüren, können derzeit noch keine genauen Angaben gemacht werden.

In den umfassenden Informationsbroschüren werden auch die Auswirkungen des Steueränderungsgesetzes für unterschiedliche Einkommensgruppen anhand von Beispielen präzise dargestellt. Die Anzeigen informieren demgegenüber nur über die wichtigsten Maßnahmen.

- | | |
|---|---|
| 27. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD) | In welcher Höhe hat das Bundesministerium der Finanzen bei seiner Schätzung der finanziellen Auswirkungen der neuen Kapitalertragsteuer auf Zinseinkünfte die bisher bereits steuerlich erfaßten und die bisher nicht steuerlich erfaßten Zins-einnahmen angesetzt? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 5. März 1992

Die Bundesregierung wird im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens die Berechnungen im Gesamtzusammenhang in den zuständigen parlamentarischen Gremien näher erläutern.

- | | |
|---|---|
| 28. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD) | Ist die vor der Abstimmung des Bundesrates über das Steuerpaket von Bundesminister der Finanzen, Dr. Theo Waigel, abgegebene Erklärung so zu verstehen, daß die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode eine Erhöhung des Kindergeldes für alle Kinder in Kraft setzen wird? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 5. März 1992

Der Bundesminister der Finanzen hat im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über das Finanzpaket 1992 am 14. Februar 1992 vor dem Bundesrat u. a. folgende Erklärung für die Bundesregierung abgegeben:

„Die Fortführung des Familienlastenausgleichs bleibt für die Bundesregierung ein wichtiges Ziel. Es entspricht unserer grundsätzlichen Haltung und festen Absicht, die Berücksichtigung des Existenzminimums für alle Steuerpflichtigen und vor allem für die Familien auch künftig sicherzustellen. Die Bundesregierung wird deshalb nach Verabschiedung des Steueränderungsgesetzes 1992 innerhalb dieser Legislaturperiode Vorschläge zu der Frage unterbreiten, inwieweit innerhalb des dualen Systems des Familienlastenausgleichs auch das Kindergeld weiter erhöht werden kann.“

Diese Erklärung gilt unverändert fort. Die Bundesregierung wird ihre Vorschläge zu gegebener Zeit unterbreiten.

29. Abgeordneter
Jan Oostergetelo
(SPD)
- Wie viele Zollbeamte im Raum Emsland/Grafschaft Bentheim müssen aufgrund der Auflösung dortiger Zollämter bei Verwirklichung des EG-Binnenmarktes ab dem 1. Januar 1993 mit Versetzung bzw. Vorruhestand rechnen, und welche konkreten Verwendungspläne hat die Bundesregierung für die Betroffenen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 5. März 1992

Nach den vorläufigen Erhebungen wird sich im Bezirk des Hauptzollamts Nordhorn (Landkreis Grafschaft Bentheim) durch den massiven Aufgabenrückgang nach Verwirklichung des Binnenmarktes ein Personalüberhang von rd. 170 Beamten des mittleren Zolldienstes ergeben. In Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion Hannover soll festgelegt werden, wie diese Beamten künftig verwendet werden. Dies schließt auch Vorschläge ein, welche Dienststellen aufgelöst und ob ggf. zusätzliche Aufgaben an das Hauptzollamt dort verlagert oder zentralisiert werden sollen. Erst danach können konkrete Schritte zum Abbau des Personalüberhangs eingeleitet werden. Die Beschäftigten werden jeweils rechtzeitig über die Entwicklung unterrichtet, damit sie frühzeitig Gelegenheit haben, sich z. B. auf Stellenausschreibungen zu bewerben oder die Versetzung in den Vorruhestand zu beantragen.

30. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Wie hoch waren nach der bisherigen Rechtslage die Transferleistungen in die neuen Länder aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ in den einzelnen Jahren von 1991 bis 1995, aufgeteilt auf Mittel, die vom Bund oder den alten Ländern zu finanzieren sind, und wie hoch sind die zu transferierenden Fondsmittel nach der neuen Rechtslage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. März 1992

Nach dem Gesetz über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“ und nach den Ergänzungen im Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands sowie im Haushaltsbegleitgesetz 1991 stehen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ von 1990 bis 1994 Mittel in Höhe von insgesamt 115 Mrd. DM für allgemeine Finanzhilfen, die ab 1991 in vollem Umfang den neuen Bundesländern gewährt werden, zur Verfügung. Davon werden 95 Mrd. DM durch Kreditaufnahmen des Fonds beschafft. 20 Mrd. DM bringt der Bund durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt auf.

Aufgrund des Gesetzes zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ erhöht sich das Gesamtvolumen des Fonds auf 146,3 Mrd. DM. Davon werden weiterhin 95 Mrd. DM durch Kreditaufnahmen des Fonds beschafft. Der Anteil der Haushaltsfinanzierung steigt dagegen um 31,3 Mrd. DM auf 51,3 Mrd. DM.

Die Höhe und die Aufteilung der Transferleistungen an die neuen Bundesländer ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	1990 *)	1991	1992	1993	1994	insgesamt
	– in Mrd. DM –					
Leistungen aus dem Fonds						
alte Rechtslage	22,0	35,0	28,0	20,0	10,0	115,0
neue Rechtslage	22,0	35,0	33,9	31,5	23,9	146,3
davon haushaltsfinanzierte Leistungen						
– des Bundes						
alte Rechtslage	2,0	4,0	4,0	5,0	5,0	20,0
neue Rechtslage	2,0	4,0	9,9	12,615	14,127	42,642
– der alten Bundesländer						
alte Rechtslage	–	–	–	–	–	–
neue Rechtslage	–	–	–	2,994	3,679	6,673

*) an den Staatshaushalt der DDR, Teil B

Die vollen Aufstockungsbeträge in den Jahren 1993 und 1994 sowie im Gesamtvolumen kommen durch die nach der neuen Rechtslage vorgesehenen Beiträge der neuen Länder zustande.

Zu diesen Leistungen treten Schuldendienstleistungen in Höhe von 10 v. H. der bis zum Ende des jeweiligen Vorjahres insgesamt in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen. Das sind von 1991 bis 1995 insgesamt 33,1 Mrd. DM. Diesen Betrag bringen der Bund und die alten Bundesländer je zur Hälfte auf.

31. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)

Geht das Bundesministerium der Finanzen bei seiner Schätzung der finanziellen Auswirkungen der neuen Kapitalertragsteuer auf Zinseinkünfte davon aus, daß die bisher steuerlich nicht erfaßten Zinseinnahmen in Zukunft lediglich mit der 25%igen Kapitalertragsteuer belastet werden, oder hat die Bundesregierung für diesen Bereich auch Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer angesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. März 1992

Die Bundesregierung wird im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens die Berechnungen im Gesamtzusammenhang in den zuständigen parlamentarischen Gremien näher erläutern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

32. Abgeordneter
Wilfried Böhmer
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Erklärt die Bundesregierung, daß sie nicht bereit ist, der Empfehlung des Forschungsinstitutes für Wirtschaftspolitik der Universität Mainz zu folgen, die Förderung des früheren Zonenrandgebietes schneller abzubauen, als verbindlich zugesagt, das heißt eine Verkürzung der Auslauffrist für Sonderabschreibungen und steuerfreie Rücklagen um 2 1/2 Jahre von bisher Ende 1994 auf Mitte 1992 vorzunehmen?
33. Abgeordneter
Wilfried Böhmer
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Verkürzung der seinerzeit zugesagten Auslauffrist für die Förderung des früheren Zonenrandgebietes mit dem berechtigten Vertrauensschutz für die Wirtschaft und die Bürger dieses Raumes nicht zu vereinbaren wäre?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 5. März 1992**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die in Artikel 5 (Änderung des Zonenrandförderungsgesetzes) des Steueränderungsgesetzes vom 24. Juni 1991 geregelten Auslaufzeiten der Zonenrandförderung zu ändern.

34. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- In welche Länder hat die Firma Heckler & Koch bzw. ihre britische Lizenznehmerin die „MP 5“ nach Kenntnis der Bundesregierung exportiert, und hat die Bundesregierung die Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz für den Export der „MP 5“ bzw. für den Export von Zulieferteilen jeweils in Kenntnis der nahezu unbeschränkten Weitergabe erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 12. März 1992**

Zur Frage, in welche Länder die Firma Heckler & Koch bzw. ihre britische Lizenznehmerin die MP 5 exportiert hat, können aus Gründen der gesetzlich vorgeschriebenen Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Auskünfte nicht erteilt werden (§ 203 Strafgesetzbuch und § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Die Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz wurden u. a. unter Berücksichtigung der Bestimmungen des im Jahre 1972 abgeschlossenen Lizenzvertrages erteilt, der ein Verbot für Lieferungen in bestimmte Länder enthält.

35. Abgeordneter
**Ludwig
Eich**
(SPD)

Wie groß sind die Grade der wirtschaftlichen Betroffenheit als Folge des Verlustes des Sitzes von Parlament und Regierung in Bonn für die benachbarten Gebietskörperschaften Kreis Rhein/Sieg, Kreis Euskirchen, Erft-Kreis, Stadt Köln, Kreis Ahrweiler und Kreis Neuwied, wenn das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung, Essen, im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft in einem Gutachten unter Bezugnahme auf die Arbeitsstättenzählung 1987 allein für die Stadt Bonn eine wirtschaftliche Betroffenheit von 47 Prozent feststellt, und welche Auswirkungen hätte eine derartige Betroffenheit für die Verlagerung bestimmter politischer Bereiche von Bonn nach Berlin?

36. Abgeordneter
**Ludwig
Eich**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch die Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 nicht nur die Stadt Bonn, sondern die gesamte Region Bonn betroffen ist, so daß die Ausgleichsleistungen entsprechend den Erfordernissen der Gemeinden und Gemeindeverbände im Raum Bonn zu verteilen sind, und ist die Bundesregierung ebenfalls bereit, regelnd einzugreifen, da vor der Entsperrung der Mittel deren Verwendung dem Haushaltsausschuß gegenüber dargestellt werden muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 12. März 1992**

Die Bundesregierung hat zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 (Drucksache 12/815) einen Arbeitsstab Berlin/Bonn auf Staatssekretärsebene eingesetzt, der insgesamt fünf Arbeitsgruppen gebildet hat:

- AG 1: Bauliche Maßnahmen und Wohnungsfürsorge
- AG 2: Organisatorische Maßnahmen
- AG 3: Dienstrechtliche Maßnahmen
- AG 4: Regionale Strukturfragen im Raum Bonn
- AG 5: Verkehr

Ziel der Arbeitsgruppe 4, deren Vorsitz dem Bundesministerium für Wirtschaft obliegt, ist es ausgehend von einer Bestandsaufnahme der Strukturen des Bonner Raumes in Kontakten mit der Region, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz und sonstigen Einrichtungen für den Raum Bonn einen Katalog von Maßnahmen zu erstellen, mit dem der Strukturwandel unterstützt und Sonderbelastungen infolge der Funktionsänderung ausgeglichen werden können.

Voraussetzung dafür ist u. a. die Ermittlung des Ausgleichbedarfs, der durch die Verlagerung der Arbeitsplätze des Parlaments und von Regierungsfunktionen nach Berlin in der Region Bonn entsteht. Für diese Ermittlung hat das Bundesministerium für Wirtschaft dem Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen, einen Gutachterauftrag erteilt.

Das RWI hat dabei mit Hilfe von Multiplikatoranalysen und Querschnittsanalysen verschiedene Varianten der voraussichtlichen Arbeitsplatzverluste ermittelt. Damit stellt das Gutachten in erster Linie auf Arbeitsplatzverluste als Indikator für die Betroffenheit der Region ab, da die Erfassung anderer Faktoren wie Einkommensentwicklung oder Kaufkraftverluste mit erheblich größeren Unsicherheiten behaftet wäre. Das RWI-Gutachten stellt räumlich auf die Arbeitsmarktregion Köln/Bonn ab und erfaßt bei der Feststellung von Arbeitsplatzverlusten, die unmittelbar auf der Verlagerung von Arbeitsplätzen nach Berlin beruhen, auch die Arbeitsplätze der Pendler.

Im übrigen hatten die außerhalb der Arbeitsmarktregion Köln/Bonn liegenden Nachbargemeinden und Kreise in einem Gespräch am 23. Januar 1992 im Bundesministerium für Wirtschaft Gelegenheit die Pendlerverflechtungen darzustellen, um der Arbeitsgruppe 4 für ihre weiteren Überlegungen zu Ausgleichsmaßnahmen ein vollständiges zahlenmäßiges Bild der Pendlerverflechtungen zu vermitteln.

Auch für die Bestimmung möglicher Ausgleichsmaßnahmen werden als Indikator die Arbeitsplatzverluste herangezogen. Der Umfang der Ausgleichsmaßnahmen wird sich dabei an dem Verlust von Arbeitsplätzen im Parlaments- und Regierungsbereich, den diplomatischen Vertretungen sowie den sonstigen hauptstadtabhängigen Institutionen und Einrichtungen (Verbände, Medien, Parteien) zu orientieren haben, soweit dieser nicht durch die Verlagerung von Einrichtungen des Bundes nach Bonn ausgeglichen werden kann. Anforderungen, die in qualitativer Hinsicht an das Ausgleichskonzept zu richten sind, werden berücksichtigt.

Dabei ist es das Bestreben der Arbeitsgruppe 4, Ausgleichsmaßnahmen auf den Bereich zu konzentrieren, wo die Arbeitsplatzverluste unmittelbar eintreten. Eine Förderung von sinnvollen Strukturmaßnahmen auch außerhalb dieses Bereichs ist damit nicht grundsätzlich ausgeschlossen, insbesondere wenn Standorte in dem engeren Bereich dafür nicht in Frage kämen.

Die durch die Pendlerverflechtungen betroffenen angrenzenden Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände werden von Strukturmaßnahmen zum Ausgleich der Arbeitsplatzverluste in der Region entsprechend begünstigt.

37. Abgeordneter
**Ludwig
Eich**
(SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sich alle zu fördernden Projekte auf einen breiten Konsens in der gesamten Region stützen müßten, und wäre es von daher nicht sinnvoll, wenn bei einer zu gründenden Wirtschaftsstrukturförderungsgesellschaft auch der nachweislich stark betroffene Landkreis Neuwied einbezogen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 12. März 1992**

Eine wesentliche Basis für neue strukturpolitische Entwicklungsziele in der Region und damit für mögliche Ausgleichsmaßnahmen und zu fördernde Projekte sind die Vorstellungen der betroffenen Städte, Gemeinden, Landkreise, Länder und sonstigen Einrichtungen, z. B. der Kammern. Die Arbeitsgruppe 4 wie auch der Arbeitsstab Berlin/Bonn stehen deshalb

in ständigen Gesprächen mit der Stadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis, den Kreisen Ahrweiler und Neuwied sowie den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Die Abstimmung über Förderprojekte muß aber in erster Linie innerhalb der Region erfolgen, wobei die Bundesregierung davon ausgeht, daß sich die bisher angemeldeten Projekte auf einen breiten Konsens in der Region stützen können.

Die Gründung der regionalen Strukturförderungsgesellschaft geht auf eine Initiative der Region zurück. Die Bundesregierung hat sich bereit erklärt, bereits im Rahmen des Haushalts 1992 Bundesmittel für die Gründung einer solchen Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Ausgestaltung der Gesellschaft und Auswahl des Gesellschafterkreises obliegt aber den beteiligten Gesellschaftern. Die Einigung über den Gesellschafterkreis muß innerhalb der Region abgeklärt werden. Die Bundesregierung nimmt darauf keinen Einfluß; eine direkte Bundesbeteiligung an der Strukturförderungsgesellschaft ist derzeit nicht vorgesehen.

- | | |
|---|---|
| 38. Abgeordneter
Ludwig Eich
(SPD) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, wonach es sinnvoll ist, durch den Verlust des Parlaments- und Regierungssitzes in Bonn notwendig werdende Ersatzarbeitsplätze weniger am Ort der derzeitigen Dienststelle und dafür mehr am Wohnort der betroffenen Arbeitnehmer zu schaffen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 12. März 1992**

Wie in der Antwort zu Fragen 35 und 36 dargelegt, ist vorgesehen, Ausgleichsmaßnahmen räumlich grundsätzlich auf den Bereich auszurichten, wo die Arbeitsplatzverluste durch Verlagerung nach Berlin eintreten, nicht auf die Wohnorte der Arbeitsplatzinhaber.

- | | |
|--|--|
| 39. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) | In welchem Umfang und für welche Teilprogramme sind seit der Laufzeit des Projekts bis Ende 1991 deutsche Firmen an dem amerikanischen SDI-Programm beteiligt gewesen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 6. März 1992**

Im Rahmen der deutschen Beteiligung am amerikanischen SDI-Forschungsprogramm sind nach dem Stand von Januar 1992 40 Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 88,5 Mio. US-Dollar an deutsche Auftragnehmer vergeben worden. Die Bundesregierung kann über einzelne Aufträge oder Teilprogramme keine Auskunft erteilen.

- | | |
|--|---|
| 40. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) | Welches sind die vertraglichen Grundlagen für eine deutsche Beteiligung an dem amerikanischen SDI-Programm? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 6. März 1992**

Die deutsche Beteiligung am amerikanischen SDI-Forschungsprogramm beruht auf der zwischen der Bundesregierung und der US-Regierung geschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung deutscher Unternehmen, Forschungseinrichtungen und anderer Stellen an der Forschung im Zusammenhang mit der Strategischen Verteidigungsinitiative vom 27. März 1986.

- | | |
|--|--|
| 41. Abgeordneter
Gernot
Erler
(SPD) | In welchem Umfang lassen diese vertraglichen Grundlagen auch eine deutsche Beteiligung an dem GPALS-Programm zu, oder ist vorgesehen, für eine eventuelle Zusammenarbeit bei GPALS eigene vertragliche Grundlagen zu schaffen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 6. März 1992**

Die vertraglichen Grundlagen haben sich durch die Neuorientierung des SDI-Programms zum GPALS-Programm nicht geändert. Deutsche Forschungseinrichtungen und andere Stellen können sich im Rahmen der Regierungsvereinbarung von 1986 und unter Beachtung der geltenden Bestimmungen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wehrtechnik beteiligen.

- | | |
|--|--|
| 42. Abgeordneter
Gernot
Erler
(SPD) | Welche deutschen Firmen haben bisher Interesse an einer Teilnahme an dem GPALS-Programm gezeigt? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 6. März 1992**

Deutschen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und anderen Stellen steht es frei, sich im Rahmen der bestehenden Regierungsvereinbarung und der geltenden Bestimmungen um Aufträge aus dem amerikanischen SDI-/GPALS-Forschungsprogramm zu bewerben. Sie treffen diese Entscheidung in eigener Verantwortung. Sie sind nicht verpflichtet, die Bundesregierung über ihnen erteilte Aufträge zu unterrichten. Die Bundesregierung kann keine Auskünfte über einzelne Aufträge und Auftragnehmer im Rahmen dieses Programms erteilen.

- | | |
|--|--|
| 43. Abgeordneter
Dr. Bernd
Protzner
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen bzw. wird sie unternehmen, um Landwirte, über deren Grund Stromleitungen gespannt sind und die keinen Wegekostenersatz, sondern nur einen Abgleich für die Standflächen der Strommasten erhalten, den Gemeinden finanziell gleichzusetzen, denen eine Entschädigung für das Wegerecht für Energieleistungen (Konzessionsabgabe) zusteht, und ist die Bundesregierung ggf. bereit, Landwirte generell von der Zahlung der Konzessionsabgabe für Gemeinden zu befreien? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 12. März 1992**

Landwirtschaftliche Flächen werden bei ihrer Inanspruchnahme für Zwecke der öffentlichen Versorgung grundsätzlich wie jedes andere Grundstück behandelt. So hat jeder Stromkunde oder Anschlußnehmer nach § 8 der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifikunden eine Leitungsverlegung für Zwecke der örtlichen Versorgung unentgeltlich zuzulassen. Nur bei unzumutbarer Belastung findet ein finanzieller Ausgleich statt. Diese Regelung gilt auch für die Landwirtschaft.

Auch für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege wird grundsätzlich lediglich ein Kostenausgleich gewährt. Nur den Gemeinden kommt das Privileg zu, mit den Versorgungsunternehmen Wegebenutzungsentgelte vereinbaren zu können. Ihre Höhe ist durch die Konzessionsabgabenverordnung nach oben begrenzt.

Durch diese Zahlungen wird u. a. der Anreiz für Gemeinden vermindert, in jedem Fall – gestützt auf ihr Wegerecht – die Stromversorgung ihrer Bürger in die eigene Hand zu nehmen; so konnte eine größere, flächendeckende und leistungsfähige Versorgung aufgebaut werden, was nicht zuletzt den Abnehmern in ländlichen Gebieten zugute kommt. Bei der Landwirtschaft und sonstigen privaten und öffentlichen Flächen sind dagegen vergleichbare Voraussetzungen nicht gegeben.

Das Recht der Konzessionsabgaben ist zum 1. Januar dieses Jahres neu geregelt worden. Auch das neue Recht behandelt die Landwirtschaft wie alle anderen Stromabnehmer. Die Umstellung auf bundeseinheitliche Höchstbeträge und die damit erreichte Begrenzung im Anstieg der Abgabe kommen also auch den Landwirten zugute. Dagegen wäre eine einseitige Besserstellung der Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Kundengruppen durch generelle Befreiung von der Abgabe nicht zu rechtfertigen gewesen, zumal in Gebieten, in denen Konzessionsabgaben seit langem üblich sind, die dortige Landwirtschaft wirtschaftlich die Konzessionsabgaben immer schon zu tragen hatte.

Im übrigen bietet die neue Konzessionsabgabenverordnung verstärkt Anreize für die Gemeinden, die Abgabehöchstsätze in den Konzessionsverträgen mit den Versorgungsunternehmen im Interesse der Stromkunden nicht auszuschöpfen. Soweit Gemeinden davon – insbesondere bei erstmaliger Einführung von Konzessionsabgaben, wie etwa in Bayern – Gebrauch machen, ergeben sich auch für die Landwirtschaft entsprechende Entlastungen beim Strompreis.

44. Abgeordnete
**Trudi
Schmidt
(Spiesen)
(CDU/CSU)**

Welche Möglichkeiten zur Finanzierung der Kohlelöhlfen sieht die Bundesregierung, nachdem das Saarland in der Kohlerunde zu Protokoll gegeben hat, daß es über seine Finanzierungslasten hinaus keine weiteren Finanzierungsbeiträge aus zusätzlichen Regelungen übernehmen könne?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 9. März 1992**

In der Kohlerunde 1991 haben sich die Beteiligten auf die gemeinsame Absicht verständigt, für die Verstromung nach 1995 im Anschluß an den Jahrhundertvertrag durch vertragliche Vereinbarungen eine Verstromungsmenge von 35 Mio. t SKE bis 2005 zu sichern.

Die Bundesregierung wird unter Mitwirkung aller Beteiligten möglichst bald ein Finanzierungssystem entwickeln, das den Abschluß entsprechender Verträge möglich macht. Welche Finanzierungswege in Betracht kommen, wird noch geprüft. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Elektrizitätswirtschaft eine Kohlepfenniglösung nach 1995 ablehnt.

Auf der anderen Seite muß man sehen, daß eine Finanzierung aus öffentlichen Haushalten zu beachtlichen zusätzlichen Belastungen führen würde.

Schon aus diesem Grunde erscheint es – trotz des Vorbehaltes des Saarlandes und des Landes Nordrhein-Westfalen in der Kohlerunde – unumgänglich, daß diese beiden Länder sich an einer Haushaltslösung beteiligen.

45. Abgeordneter
**Dr. Rudolf
Schöfberger**
(SPD)

Sind die wiederholten Appelle des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Wirtschaft zur Zurückhaltung von Lohnforderungen angesichts der Tatsache, daß laut Statistischem Jahrbuch 1991 das Volkseinkommen zwischen 1980 und 1990 um 64%, demgegenüber das Einkommen aus Arbeitnehmertätigkeit aber nur um 51,9%, das aus Unternehmertätigkeit um 101,1%, die unverteiltten Gewinne sogar um 123% gestiegen sind und die bereinigte Lohnquote ihren tiefsten Stand seit 1960 erreicht hat, als bewußter Beitrag zur Absicherung des auf diese Weise entstandenen Verteilungsvorteils für Unternehmer zu verstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 12. März 1992**

Eine bestimmte Entwicklung der Einkommensverteilung, wie sie in der Lohnquote zum Ausdruck kommt, ist weder Ziel der Bundesregierung noch verfügt sie über Instrumente ihrer direkten Beeinflussung. Die Entwicklung der Einkommensverteilung wird vielmehr wesentlich durch die autonomen Entscheidungen der Tarifparteien und die Spartätigkeit der Arbeitnehmer geprägt. Ein wichtiges wirtschaftspolitisches Ziel der Bundesregierung ist allerdings die Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes.

Die besorgten Mahnungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Wirtschaft zur Zurückhaltung bei den diesjährigen Lohn- und Gehaltsabschlüssen sind daher vor dem Hintergrund sehr hoher Lohnforderungen in einem schwieriger werdenden wirtschaftlichen Umfeld zu sehen.

Sie erfolgten auch und vor allem im Interesse der Arbeitnehmer und ihrer Arbeitsplätze.

Diese Bedenken, die im übrigen auch vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, den wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten und der Deutschen Bundesbank geteilt werden, gründen sich nämlich auf die Sorge der Bundesregierung, daß über die gesamtwirtschaftlichen Möglichkeiten hinausgehende Tarifvereinbarungen Wachstum, Beschäftigung und Preisstabilität gefährden. Die Erfahrung zeigt, daß die Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze in Zeiten mit vergleichsweise niedrigen Lohnsteigerungen in der Regel günstiger, in Zeiten mit vergleichsweise hohen Lohnsteigerungen dagegen ungünstiger ausfällt. Über längere Zeiträume gilt das auch für die Höhe der Lohnquote.

So hat in Westdeutschland in den Jahren von 1971 bis 1985, in denen die bereinigte Lohnquote über dem langjährigen Durchschnitt gelegen hatte, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer pro Jahr nur um knapp 90 Tsd. zugenommen, während in den Jahren von 1986 bis 1991 bei unterdurchschnittlicher Lohnquote die Zahl der Beschäftigten um jahresdurchschnittlich rd. 400 Tsd. gestiegen war. Unter Berücksichtigung der Einpendler aus den neuen Bundesländern ergibt sich für die Zahl der Arbeitsplätze für Arbeitnehmer nach 1985 sogar ein jahresdurchschnittlicher Anstieg von rd. 470 Tsd. Das von Ihnen kritisierte Niveau der bereinigten Lohnquote in den Jahren 1989 bis 1991 ging sogar mit einer Zunahme der Arbeitsplätze um rd. 670 Tsd. p. a. einher und ermöglichte so nicht nur einen Abbau der Zahl der Arbeitslosen, sondern auch die Eingliederung vieler Aus- und Übersiedler bzw. Einpendler in den westdeutschen Arbeitsmarkt.

Lohnabschlüsse, die auf die gegenwärtige unsichere Konjunkturlage – viele unserer Partnerländer befinden sich in einer deutlichen Konjunkturabschwächung – nicht Rücksicht nehmen, würden das Risiko erhöhen, daß sich die erfreuliche Entwicklung der letzten Jahre am Arbeitsmarkt nicht weiter fortsetzt, sondern im Gegenteil die Gefahr eines konjunkturellen Einbruchs mit einem fühlbaren Rückgang der Beschäftigung mit sich bringt, wie er 1981/82 zu verzeichnen war, als die Lohnquote auf ihrem höchsten Stand lag.

Damit würde auch die Entwicklung in den neuen Bundesländern in erheblichem Ausmaß in Frage gestellt. Bereits 1991 ist gemäß den derzeitigen Daten des Statistischen Bundesamtes die bereinigte Lohnquote gegenüber 1990 um fast 1 % angestiegen.

Zu beachten ist ferner, daß der Lohnquote nicht allein die Gewinnentwicklung der Unternehmen gegenübersteht, sondern auch andere Einkommen (z. B. Zinseinnahmen Privater Haushalte oder Wohnungsmieten), die zunehmend auch an Arbeitnehmer fließen. In den letzten Jahren wurde zudem in den Tarifvereinbarungen ein Teil des Verteilungsspielraums verstärkt für Arbeitszeitverkürzungen und nicht für Einkommenszuwächse genutzt, was auf die Lohnquote nicht ohne Einfluß blieb.

Der von Ihnen kritisch vermerkte überproportionale Anstieg der nichtentnommenen Gewinne zwischen 1980 und 1990 war von der Bundesregierung von Anfang an als Voraussetzung für eine Verbesserung der Beschäftigungslage für notwendig gehalten worden und kann als Erfolg ihrer Politik betrachtet werden. Erst durch die dadurch ermöglichte kräftige Belebung der Unternehmensinvestitionen kam es in den vergangenen Jahren zu dem erforderlichen starken Anstieg neuer Arbeitsplätze. Gleichwohl hat nach Berechnungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die seit 1982 eingetretene Verbesserung der Gewinn-Erlös-Relation der Produktionsunternehmen nach der deutlichen Revision der Beschäftigten- und Lohnentwicklung nach oben durch das Statistische Bundesamt aufgrund der letzten Arbeitsstättenzählung keineswegs ausgereicht, die empfindlichen Einbußen in der ersten Hälfte der 70er und zu Anfang der 80er Jahre ganz auszugleichen, zumal sie nach 1988 wieder spürbar zurückgegangen ist.

Die Bundesregierung versteht sich als Wahrerin der Interessen aller Bevölkerungsgruppen. Sie wendet sich – wie auch aus dem Jahreswirtschaftsbericht 1992, Ziffer 22, zu ersehen ist – ausdrücklich an alle am Wirtschaftsprozess Beteiligten: öffentliche Hand, Unternehmen und Tarifparteien.

Ihre Appelle an die Tarifparteien sind auch keineswegs nur an die Vertreter der Arbeitnehmer gerichtet, sondern gleichermaßen an die anderen Vertragspartner, nämlich die Vertreter der Unternehmen und der Gebietskörperschaften.

Zum wiederholten Mal hat die Bundesregierung zudem im jüngsten Jahreswirtschaftsbericht wieder auf Wege hingewiesen, wie mögliche Konflikte zwischen dem gesamtwirtschaftlichen Erfordernis eines hohen Beschäftigungsstandes und verteilungspolitischen Wünschen gemildert werden können. In den Ziffern 24/25 (JWB 1992) führt sie dazu folgendes aus: „Bei der derzeitigen wirtschaftlichen Konstellation mit erheblichen Konjunkturrisiken im In- und Ausland ist es besonders wichtig, daß die Tarifpartner der Ertrags- und Liquiditätslage der Unternehmen vermehrt Rechnung tragen. Wege dazu wären die verstärkte Einführung ertragsbezogener und vermögenswirksamer Elemente in die Tarifpolitik. Beteiligung der Arbeitnehmer an Kapital und Gewinn der Unternehmen kann einen wichtigen Beitrag leisten, das Eigentum am Produktionsvermögen der Wirtschaft breit zu streuen und die Leistungsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft zu erhöhen.“ Die Bundesregierung hat hierbei den Tarifparteien ihre konstruktive Mitarbeit ausdrücklich angeboten.

46. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung kein Rüstungs- und Standortkonversionsprogramm auflegen wird, und in welcher Weise sollen die vom Truppenabbau betroffenen Städte und Regionen sonst beim Strukturwandel unterstützt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 9. März 1992

In den Bund-Länder-Verhandlungen über ein Konversionsprogramm hat die Bundesregierung immer die Auffassung vertreten, daß die Maßnahmen zur Flankierung des Truppenabbaus in das bewährte strukturpolitische Instrumentarium zu integrieren seien. Dementsprechend sah der Vorschlag der Bundesregierung ein Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gemäß Artikel 91 a Grundgesetz und ein Sonderprogramm „Städtebau“ gemäß Artikel 104 a Grundgesetz vor.

Dieser Vorschlag hätte gewährleistet, daß der Einsatz der Konversionsmittel auf relativ strukturschwache und vom Truppenabbau besonders stark betroffene Regionen konzentriert worden wäre.

Die Bundesländer forderten jedoch statt dessen – analog zum Strukturhilfegesetz – einen Konversionsfonds, um einen größeren räumlichen und sachlichen Spielraum beim Mitteleinsatz zu erhalten.

Die Bundesregierung ist den Ländervorstellungen durch den Kompromiß zum Steueränderungsgesetz 1992 entgegengekommen: Der Länderanteil am Mehrwertsteueraufkommen für 1993 und 1994 wird von 35 % auf 37 % erhöht. Dadurch erhalten die alten Bundesländer frei verfügbare Mehreinnahmen in Höhe von 4,2 Mrd. DM 1993 und von 4,4 Mrd. DM 1994. Die Bundesregierung hat im Vermittlungsausschuß deutlich gemacht, daß die Senkung des Bundesanteils am Mehrwertsteueraufkommen zugunsten der alten Länder – neben der bereits beschlossenen verbilligten Abgabe bisher militärisch genutzter Liegenschaften – ihr finanzieller Beitrag zur regionalen Flankierung der Folgen des Truppenabbaus ist. Es bleibt nun den Ländern überlassen, ob und in welcher Form sie diese Mittel für flankierende Maßnahmen einsetzen.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung Länder und Kommunen durch die verbilligte Abgabe bundeseigener Liegenschaften, insbesondere wenn mit der zivilen Anschlußnutzung bestimmte soziale Zwecke verfolgt werden. Durch diese Preisnachlässe entstehen dem Bund Einnahmeausfälle in Höhe von schätzungsweise 1,6 Mrd. DM.

47. Abgeordnete
**Uta
Zapf**
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung mit den USA ein „Memorandum of Understanding“ zur Teilnahme am Programm zur Raketenabwehr „Global Protection Against Limited Strikes“ (GPALS) unterzeichnet hat und daß es einen Kabinettsbeschuß dazu gibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 11. März 1992**

In Ausführung eines Kabinettsbeschlusses vom 18. Dezember 1985 hat der Bundesminister für Wirtschaft mit der US-Regierung Verhandlungen über die Grundlagen für eine Beteiligung deutscher Unternehmen, Forschungseinrichtungen und anderer Stellen am SDI-Forschungsprogramm der USA geführt. Sie wurden am 27. März 1986 durch die Unterzeichnung einer deutsch-amerikanischen Vereinbarung (Memorandum of Understanding) über eine solche Beteiligung an der Forschung im Zusammenhang mit der Strategischen Verteidigungsinitiative abgeschlossen. Die Neuorientierung des SDI-Programms zum GPALS-Programm hat diese vertraglichen Grundlagen nicht geändert.

48. Abgeordnete
**Uta
Zapf**
(SPD)
- Welche deutschen Firmen sind mit welchen Projekten an GPALS beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 11. März 1992**

Deutschen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und anderen Stellen steht es frei, sich im Rahmen der bestehenden Regierungsvereinbarung und der geltenden Bestimmungen um Aufträge aus dem amerikanischen SDI-/GPALS-Forschungsprogramm zu bewerben. Sie treffen diese Entscheidung in eigener Verantwortung. Sie sind nicht verpflichtet, die Bundesregierung über ihnen erteilte Aufträge zu unterrichten.

Die Bundesregierung kann keine Auskünfte über einzelne Aufträge und Auftragnehmer im Rahmen dieses Programms erteilen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

49. Abgeordneter
**Rudolf
Kraus**
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang ist der Befall von Füchsen durch den sogenannten Fuchsbandwurm festzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter Kittel
vom 5. März 1992**

In der Bundesrepublik Deutschland sind in den Altbundesländern in den vergangenen Jahren umfangreiche Untersuchungen der Fuchspopulation auf den kleinen Fuchsbandwurm (*Echinococcus multilocularis*) angelaufen.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse lassen keine allgemeingültige Aussage zu. Während naturgemäß in den Stadtstaaten bisher kein Befall festgestellt wurde, konnten in den großen Flächenstaaten Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen Befallsraten von bis zu 30 % ermittelt werden. Kerngebiet ist die Schwäbische Alb in Baden-Württemberg mit einer Befallsrate von bis zu 50 %. In Hessen sind etwa 10 % der Fuchspopulation befallen.

In den neuen Bundesländern sind die Untersuchungen erst vor kurzem angelaufen. Am intensivsten ist bisher in Thüringen untersucht worden mit einer Befallsrate von etwa 10 %, die von West nach Ost abnimmt. In Brandenburg wurde bisher nur bei einem Fuchs *E. multilocularis* festgestellt. Aus den übrigen neuen Bundesländern liegen noch keine gesicherten parasitologischen Untersuchungsergebnisse vor.

- | | |
|--|---|
| 50. Abgeordneter
Rudolf
Kraus
(CDU/CSU) | Welche Gefahren für Menschen und die Tierwelt gehen von dieser Krankheit aus, insbesondere wie viele Fälle von Befall von Menschen sind bekannt, deren Verlauf gesundheitsgefährdend ist? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Walter Kittel
vom 5. März 1992**

Menschen können sich mit den Eiern des Fuchsbandwurms infizieren, indem sie z. B. mit verschmutzten Waldfrüchten Echinokokkeneier aufnehmen. Der etwa 3 mm lange Bandwurm kommt gelegentlich auch bei Hund und Katze vor. Obwohl der Kontakt mit infektiösen Eiern bei vielen Menschen wahrscheinlich nicht zu einer Infektion führt, kann es bei manchen Personen zum Heranwachsen der Larvenmasse in den inneren Organen, meist in der Leber, kommen. Da die Leber nicht schmerzempfindlich ist, wird die Infektion in der Regel erst im fortgeschrittenen Stadium bemerkt, in dem Operationen schwierig sind.

Mit bestimmten Chemotherapeutika läßt sich das Wachstum des Larvengewebes verlangsamen oder sogar stoppen, in der Regel wird aber keine Abtötung erzielt. Verbesserungen bei der Operationstechnik und der Chemotherapie mit Kontrolle des Medikamentenspiegels haben dazu geführt, daß sich die Lebenserwartung der Echinokokkose-Patienten stark erhöht hat. Während noch in den 60er Jahren rund 95 % der Patienten innerhalb von zehn Jahren nach Diagnosestellung starben, liegt heute die Sterblichkeitsrate in diesem Zeitraum unter 10 %. Obwohl mit dieser Verbesserung der Therapie eine Steigerung der Lebenserwartung erzielt wurde, ist gegenwärtig weder ein chemotherapeutisches noch ein immuntherapeutisches Verfahren in Sicht, mit dem sich das Echinokokkengewebe abtöten ließe.

Über die Befallshäufigkeit des Menschen liegen in Deutschland keine exakten Daten vor, da keine Meldepflicht für die Krankheit besteht.

In der Schweiz, wo der kleine Fuchsbandwurm auch sehr verbreitet ist (Befallsraten bei Füchsen bis zu 55 %) und wo eine Meldepflicht für das Auftreten der Krankheit beim Menschen besteht, geht man jährlich von zwei neuen Fällen pro 1 Million Einwohner aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

51. Abgeordneter
Hans Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)
- Wie viele Kontraktarbeitnehmer sind aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen aus Polen, der CSFR, Estland, Lettland, Litauen, Rußland, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Jugoslawien derzeit in der Bundesrepublik Deutschland tätig oder dürfen hier eingesetzt werden?
52. Abgeordneter
Hans Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)
- In welchen Branchen sind diese Kontraktarbeitnehmer in welcher Größenordnung eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 10. März 1992

Aufgrund bilateraler Vereinbarungen dürfen Unternehmen aus den mittel- und osteuropäischen Reformstaaten Arbeitnehmer zur Ausführung von Werkverträgen, die diese Unternehmen mit in Deutschland ansässigen Unternehmen geschlossen haben, in folgender Größenordnung beschäftigen:

Land	Bulgarien	CSFR	Jugoslawien	Polen	Rumänien	Ungarn
Arbeitnehmerkontingent	4 000	8 250	12 920	35 170	7 000	14 000

Mit Litauen und Rußland sind Vereinbarungen über die Zulassung 500 litauischer und 11 000 russischer Werkvertragsarbeitnehmer paraphiert.

Mit Estland und Lettland sind noch keine offiziellen Verhandlungen über den Abschluß von Vereinbarungen aufgenommen worden.

Im Januar 1992 waren unterteilt nach Wirtschaftsbereichen aus den einzelnen Ländern tatsächlich im Bundesgebiet beschäftigt:

Wirt- schafts- bereiche Land	Forst- wirt- schaft	Energie- versor- gung/ Bergbau	Chem. Industrie	Eisen- und Stahl- verarbei- tung	Sonstiges verarbei- tendes Gewerbe	Bauhaupt- und -neben- gewerbe
Bulgarien	—	—	—	16	—	877
CSFR	22	73	—	434	23	5 781
Jugoslawien	19	517	68	2 677	289	5 085
Polen	760	514	379	6 895	1 012	26 451
Rumänien	60	44	—	13	—	2 751
Ungarn	59	69	21	4 098	618	5 339
Insgesamt	920	1 217	468	14 133	1 942	46 284

Ferner waren 15 tschechoslowakische und 223 polnische Restauratoren beschäftigt.

53. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)**
(SPD)

Wie hoch ist der nach Herkunftsländern aufgeschlüsselte Anteil von Kontraktarbeitnehmern, die aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen zu Ausbildungszwecken in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer
vom 10. März 1992**

Im Rahmen der bilateralen Gastarbeiter-Vereinbarungen sind von der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung bis Ende 1991 1 440 ungarische, 396 tschechoslowakische und 398 polnische Arbeitnehmer in Beschäftigungen zur beruflichen und sprachlichen Weiterbildung in das Bundesgebiet vermittelt worden. Die Vermittlungsbemühungen für albanische und bulgarische Gastarbeiter laufen gerade an. Mit Rumänien, Litauen und Rußland sind Vereinbarungen paraphiert.

54. Abgeordneter
**Dr. Bernd
Protzner**
(CDU/CSU)

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um zu verhindern, daß zukünftig Exporte nach Frankreich wegen beanstandeter TÜV-Prüfung nicht anerkannt werden, obwohl die im konkreten Fall vom TÜV Bayern durchgeführte Prüfung von Druckbehältern entsprechend den Rechtsvorschriften der EG vorgenommen wurde, es jedoch angeblich an einer Umsetzung des EG-Rechts in der Bundesrepublik Deutschland fehle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 10. März 1992**

Die Bundesregierung hat in bilateralen Gesprächen mit der französischen Regierung und in einer Mitteilung an die Kommission der europäischen Gemeinschaften vom 17. Februar 1992 mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß eine Beanstandung deutscher Zertifikate von Stellen – hier des TÜV Bayern –, die in Anwendung der Richtlinie des Rates vom 25. Juli 1987 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für einfache Druckbehälter (87/404/EWG) notifiziert wurden, dem geltenden Gemeinschaftsrecht widerspricht.

Auf der Grundlage der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs kommt nämlich den relevanten Bestimmungen der Richtlinie über einfache Druckbehälter in der Bundesrepublik Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung bereits jetzt eine unmittelbare Wirkung zu. Die Bundesregierung hat daher durch Rundschreiben an die betroffenen Zertifizierungsstellen und Aufsichtsbehörden sichergestellt, daß die Richtlinie bis zur Umsetzung in das nationale Recht in allen Teilen uneingeschränkt beachtet wird. Damit haben die auf der Basis unmittelbarer Anwendung der Richtlinie über einfache Druckbehälter ausgestellten Zertifikate eine ausreichende Rechtsgrundlage und müssen auch in Frankreich Anerkennung finden.

Die abschließende rechtsförmliche Umsetzung erfolgt durch die Verordnung über das Inverkehrbringen von einfachen Druckbehältern, die am 18. März 1992 dem Kabinett zur Zustimmung vorliegt.

Die intensiven bilateralen Kontakte zu Frankreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften werden auch künftig fortgesetzt.

55. Abgeordnete
Lydia
Westrich
(SPD)

Wann wird die Bundesregierung der auf Antrag der Koalitionsfraktionen (Drucksache 12/1510) vom Deutschen Bundestag beschlossenen Aufforderung entsprechen und eine innerstaatliche Gesetzesinitiative zur Sicherung der deutschen Mitbestimmungsrechte bei Zusammenschlüssen von deutschen Unternehmen mit anderen Unternehmen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft einbringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer
vom 9. März 1992**

Der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 8. November 1991 (Drucksache 12/1510) soll Rechnung getragen werden durch den Entwurf eines Gesetzes zur Beibehaltung der Mitbestimmung beim Austausch von Anteilen und der Einbringung von Unternehmensteilen, die Gesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften betreffen (Mitbestimmungs-Beibehaltungsgesetz).

Mit diesem Entwurf sollen alle diejenigen grenzüberschreitenden Vorgänge mitbestimmungsrechtlich flankiert werden, die durch die Umsetzung der EG-Fusionsteuer-Richtlinie vom 23. Juli 1990 (90/434 /EWG) ins nationale Umwandlungssteuerrecht (Artikel 18 des Steueränderungsge-

setzes 1992) von bislang bestehenden steuerlichen Belastungen befreit werden. Ansatzpunkt der Neuregelung ist die Mitbestimmungsklausel in Artikel 11 Abs. 1 Buchstabe b der genannten Richtlinie.

Der Entwurf ist vom federführenden Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vorbereitet worden. Er befindet sich zur Zeit in der politischen Abstimmung.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

56. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD)
- Plant die Bundesregierung für Wehrpflichtige an ihren jeweiligen Standorten ein sog. „Job-Ticket“ für die städtischen Nahverkehrsbetriebe zu finanzieren, wie dies schon private Arbeitgeber getan haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 12. März 1992

Die Bundesregierung plant derzeit nicht, für Wehrsoldempfänger an ihren jeweiligen Standorten ein Firmenabonnement (sogenanntes „Job-Ticket“) für die städtischen Nahverkehrsbetriebe zu finanzieren.

57. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD)
- Welche Gründe führt die Bundesregierung – außer Finanzmangel – an, Job-Tickets für Wehrpflichtige nicht zu finanzieren, wenn sie diese Meinung vertreten sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 12. März 1992

Das Firmenabonnement gibt es gegenwärtig nur in einzelnen Standorten. Die Verpflichtung zur Gleichbehandlung aller Wehrsoldempfänger läßt die Einführung dieser Maßnahme für nur wenige in bestimmten Städten stationierte Soldaten nicht zu.

Außerdem wäre das standortbegrenzte Angebot nicht auf den Bedarf der Wehrsoldempfänger zugeschnitten. Es würde Fahrpreisvergünstigungen auf von ihnen häufig benutzten anderen Strecken, z. B. am Wohnort, ausschließen. Eine den Wünschen der Wehrsoldempfänger entgegenkommende Lösung wäre daher nur in einer generellen freien Fahrt mit allen öffentlichen Nahverkehrsmitteln oder spürbaren Fahrpreismäßigungen in der Bundesrepublik Deutschland zu erblicken. Die Fahrgeldausfälle in Höhe von ca. 150 Mio. DM im Jahr müßten den Nahverkehrsträgern erstattet werden. Die Verwirklichung dieses Vorhabens scheiterte bisher an der Finanzierbarkeit. Im Verteidigungshaushalt fehlen derzeit hierfür die erforderlichen Mittel.

Wehrsoldempfänger erhalten aber unentgeltliche Fahrten mit der Eisenbahn und dem Omnibus im Schienenersatzverkehr ohne Begrenzung der Reisehäufigkeit zwischen Gemeinschaftsunterkunft und Wohnung. Besteht keine solche Verbindung, werden Reisebeihilfen für bis zu fünf Familienheimfahrten pro Monat gewährt. Dabei bleibt es dem Wehrsoldempfänger überlassen, welches Beförderungsmittel er benutzt.

58. Abgeordneter
**Dr. Konrad
Elmer**
(SPD)

Warum geht die Bundesregierung bei den Berechnungen der Musterungsjahrgangsstärken 1992 bis 2000 immer noch von veralteten Zahlen aus dem Jahre 1984 (ergänzt um die östlichen Bundesländer und Berlin) aus und läßt sowohl medizinische Fortschritte, die Einbürgerung ausländischer Familien und die Zuwanderung von Deutschen nach Artikel 116 GG aus Osteuropa außer Betracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 12. März 1992**

Bei der Berechnung der Jahrgangsstärken der Jahre 1992 bis 2000 geht die Bundesregierung keineswegs von veralteten Zahlen aus dem Jahr 1984 aus. Den Berechnungen werden vielmehr Jahrgangsstärken der männlichen 19jährigen zugrunde gelegt, die sich für die alten Bundesländer auf der Basis der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Zahl der Lebendgeborenen (Stand: 21. März 1991) unter Berücksichtigung der zugezogenen Aussiedler ergeben. Für die neuen Bundesländer wurden die Jahrgangsstärken aus der Personendatenbank der ehemaligen DDR entnommen. Andere Quellen – insbesondere Quellen, in denen Angaben zu den Auswirkungen des medizinischen Fortschritts oder der Einbürgerung ausländischer Familien auf die künftigen Jahrgangsstärken der Wehrpflichtigen enthalten wären – stehen nicht zur Verfügung.

59. Abgeordneter
**Dr. Konrad
Elmer**
(SPD)

Wie groß war die Berechnungsdifferenz bei den Geburtsjahrgängen 1972 bis 1974 gegenüber den tatsächlich erfaßten Musterungsjahrgängen 1991 bis 1993, und wie sehen unter Berücksichtigung der in Frage 58 genannten Zugangsveränderungen die Musterungsjahrgangszahlen für die Jahre 1993 bis 2000 aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 12. März 1992**

Die Fragen, wie groß die Differenz zwischen den Jahrgangsstärken der Geburtsjahrgänge 1972 bis 1974 und den in den Jahren 1991 bis 1993 tatsächlich zur Musterung erfaßten Wehrpflichtigen ist und wie unter Berücksichtigung der in Frage 58 genannten Zugangsveränderungen das Musterungsaufkommen für die Jahre 1993 bis 2000 aussieht, lassen sich derzeit nicht beantworten.

Das tatsächliche Jahrgangsaufkommen ist erst bekannt, wenn die Erfassung abgeschlossen ist. Für den Geburtsjahrgang 1972, der ab Juli 1990 erfaßt worden ist, liegt ein Ergebnis nur für die alten Bundesländer vor. Mit

der Erfassung des Geburtsjahrgangs 1973 wurde im Juli 1991 begonnen, die Zahl der Erfassten ist aber noch nicht bekannt. Der Geburtsjahrgang 1974 wird erst ab Juli 1992 erfaßt werden. Die erbetene Hochrechnung kann somit – auch unter Berücksichtigung der in Frage 58 genannten Zugangsveränderungen – nicht vorgenommen werden.

60. Abgeordneter
Dr. Konrad Elmer
(SPD)
- Wie viele junge Männer werden in den Jahren 1993 bis 2000 wehrdienstfähig sein, wenn berücksichtigt wird, daß ein Großteil der „vorübergehend Wehrdienstunfähigen“ nach einiger Zeit wieder „wehrdienstfähig“ wird, und liegen der Bundesregierung Vergleichszahlen (Wehrdienstfähige pro Erfassungsjahrgang) zu anderen NATO-Ländern mit gesetzlicher Wehrpflicht vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 12. März 1992**

Es trifft zu, daß ein Teil der vorübergehend nicht wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen nach einiger Zeit wieder wehrdienstfähig wird, wobei sich dieser Anteil vom ersten Jahr der Musterung eines Geburtsjahrgangs bis zu dem Jahr, in dem der Geburtsjahrgang die Altersgrenze überschreitet, stetig verändert. Dies ist sowohl durch Zuwachs aus den sich über mehrere Jahre erstreckenden Erstmusterungen des Jahrgangs als auch durch zwischenzeitliche Tauglichkeitsänderungen bedingt. Mit Überschreiten der Altersgrenze, d. h. wenn die Wehrpflichtigen nicht mehr für den Grundwehrdienst oder für einen ihm gleichgestellten Dienst herangezogen werden, ändern sich die Tauglichkeitsprozentsätze nicht mehr, so daß der Anteil der Wehrdienstfähigen eines Geburtsjahrgangs endgültig feststeht.

Der letzte Geburtsjahrgang, der aus Altersgründen aus der Heranziehung zum Grundwehrdienst ausschied und für den gesicherte statistische Angaben vorhanden sind, war der Geburtsjahrgang 1962. Für diesen Jahrgang betrug der Anteil der Wehrdienstfähigen, der sich nicht mehr durch Zuwachs vorübergehend nicht wehrdienstfähiger Wehrpflichtiger verändert, rund 77 % der Erfassten.

Unter Berücksichtigung dieses Prozentsatzes sind in den Jahren 1993 bis 2000 folgende Anteile an wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen zu erwarten:

Jahr	Jahrgang	Jahrgangs- stärke (19jährige)	Wehrdienst- fähige rd. 77 %
1993	1974	349 000	268 730
1994	1975	344 600	265 342
1995	1976	355 400	273 658
1996	1977	364 400	280 588
1997	1978	366 500	282 205
1998	1979	370 600	285 362
1999	1980	391 600	301 532
2000	1981	390 300	300 531

Von der Gesamtzahl der Wehrdienstfähigen sind aufgrund von Erfahrungswerten, die hypothetisch und zum Teil in der Tendenz noch aktualisierungsbedürftig sind, durchschnittlich für jeden Geburtsjahrgang in Abzug zu bringen:

– Zivildienst:	52 000
– Polizei/Bundesgrenzschutz:	8 000
– Zivil- und Katastrophenschutz:	27 000
– Entwicklungsdienst:	100
– Wehrdienstausnahmen/Einberufungshindernisse:	19 000

Nur die verbleibenden wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen stehen tatsächlich für die Ergänzung des personellen Bedarfs der Bundeswehr an Grundwehrdienstleistenden und Zeit- und Berufssoldaten zur Verfügung.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Tauglichkeitsbestimmungen anderer NATO-Länder mit gesetzlicher Wehrpflicht nur zum Teil mit den Tauglichkeitsbestimmungen der Bundeswehr vergleichbar sind. Insoweit liegen keine Angaben vor, die einen direkten Vergleich der Wehrdienstfähigen pro Erfassungsjahrgang der Bundesrepublik Deutschland mit denen anderer NATO-Länder zulassen.

61. Abgeordneter
**Dr. Konrad
Elmer**
(SPD)

Wie groß war die Zahl der Theologiestudenten, unabhkömmlich Gestellten, Helfer im Katastrophenschutz, Helfer im Entwicklungsdienst, Polizisten und Grenzschrützer und Härtefälle des Geburtsjahrgangs 1966, die als gesetzliche Wehrdienstausnahmen (ohne Zivildienst und unter Berücksichtigung der Erreichung des 25. Lebensjahres in 1991) tatsächlich vom Grundwehrdienst freigestellt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 12. März 1992**

Mit Stand Juli 1991 – aktuellere Daten sind noch nicht verfügbar – sind für den Geburtsjahrgang 1966 im Rahmen der gesetzlichen Wehrdienstausnahmen statistisch nachgewiesen:

– Zurückstellung nach § 12 WPflG (darunter u. a. Theologiestudenten und Härtefälle)	10 699 *)
– UK-Stellungen nach § 13 WPflG	1 946
– Zivil-/Katastrophenschutz nach §13 a WPflG	15 674
– Entwicklungsdienst nach § 13 b WPflG	28

*) Hinweis: Eine statistische Aufgliederung dieser Zahl nach Theologiestudenten und Härtefällen liegt nicht vor.

Diese Angaben können sich bis Ende 1991 u. a. wegen Ablauf von Zurückstellungsfristen und Zugängen gemusterter Nachzügler des Geburtsjahrgangs 1966 noch geändert haben.

Für den Dienst bei Polizei oder Bundesgrenzschutz nach § 42 bzw. § 42 a WPflG sind mit Stand Juli 1991 3 366 Wehrpflichtige des Geburtsjahrgangs 1966 statistisch nachgewiesen.

62. Abgeordneter
Dr. Olaf Feldmann
(F.D.P.)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Munitionsniederlage am Standort Bremgarten/Eschbach (Flugplatz) mit einem Sicherheitsbereich von ca. 1,3 km Radius aufzugeben, um die Voraussetzungen für eine zivile Nachfolgenutzung zu schaffen, und ist sich das Bundesministerium der Verteidigung darüber im klaren, daß ein militärischer Weiterbetrieb dieser Einzelanlage die gegenwärtigen Nutzungsplanungen der Anliegergemeinden blockieren und dadurch großen wirtschaftlichen Schaden für diese verursachen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 10. März 1992**

Nach der Entscheidung über die Stationierung der Bundeswehr vom 5. August 1991 wird der Flugplatz Eschbach (Bremgarten) aufgegeben.

Im Zusammenhang mit der Prüfung einer Anschlußnutzung einzelner Einrichtungen des Flugplatzes für Zwecke der Territorialen Wehrverwaltung oder der Deutsch-Französischen Brigade gab es Überlegungen, die von Ihnen erwähnte Standortmunitionsniederlage weiterzunutzen. Diese Absicht wird aus einer Reihe von Gründen nicht weiter verfolgt. Dazu zählte auch die Erkenntnis, daß ein mit dem Betrieb einer Munitionslagereinrichtung verbundener Schutzbereich die zivilen Nutzungsmöglichkeiten des Flugplatzes nach dessen Überführung in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes einschränken würde.

63. Abgeordneter
Dieter Heistermann
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darstellen, welche Personalkosten (Einsparung/Mehrkosten) sich aus der vereinbarten Personalzielstruktur 1995 der Streitkräfte ergeben (siehe Tabelle in „Bundeswehr Aktuell, Zeitung für die Bundeswehr“ vom 30. Januar 1992)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 5. März 1992**

Ausgehend von einem haushaltsmäßig vorgesehenen Friedensumfang am 1. Januar 1991 von 491 991 Soldaten zeigt die als Anlage *) beigefügte Tabelle den Kostenvergleich mit der Personalstruktur der Bundeswehr ab 1995.

Die Kosten sind nach dem Kostenstandard Stand 1. Oktober 1990 errechnet.

Die für 1991 in der Tabelle enthaltenen Kosten sind ausschließlich für den schematischen Vergleich mit der Zielstruktur 1995 geeignet. Die tatsächlichen Kosten lagen um ca. 1 Mrd. DM niedriger, da

- nicht alle Planstellen das ganze Jahr durchgehend besetzt waren,
- das Lohnniveau im Osten niedriger war als im Westen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Im Vergleich zu den 1991 tatsächlich entstandenen Kosten ergeben sich damit in der neuen Struktur Einsparungen von über 3 Mrd. DM allein bei Soldaten; diese Einsparungen sind in der Bundeswehrplanung berücksichtigt.

64. Abgeordneter
Dieter Heistermann
(SPD)
- Wie verteilen sich die Planstellen der neuen Personalstruktur der Bundeswehr auf Marine, Luftwaffe, Heer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 5. März 1992**

Die Entscheidung über die neue Personalstruktur wurde am 24. Januar 1992 getroffen, und am 19. Februar 1992 wurden Zielsetzung und Eckwerte der Bundeswehrplanung einschließlich der Personalstruktur in einer Sitzung auf der Hardthöhe dem Bundeskabinett vorgestellt und von diesem im Grundsatz gebilligt. Der in der Personalstruktur enthaltene Umfang der Offiziere muß auf die Laufbahnen Truppendienst, Sanitätsdienst und militärfachlicher Dienst verteilt werden, die Umfänge der Soldaten müssen auf die Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und Marine („Uniformträgerbereiche“) sowie auf die Organisationsbereiche aufgeteilt werden.

Dies bedarf noch gründlicher Untersuchungen, eine Entscheidung hierüber ist voraussichtlich erst im Sommer 1992 zu erwarten.

65. Abgeordneter
Dieter Heistermann
(SPD)
- Welchen Personalumfang der Bundeswehr will die Bundesregierung Ende des Jahres 1993 erreichen, und welche Planstellen der Teilstreitkräfte der Bundeswehr gegliedert nach Marine, Luftwaffe, Heer werden abgebaut?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 5. März 1992**

Die Planungen der Bundeswehr gehen von folgendem Personalumfang für das Ende des Jahres 1993 aus:

- | | |
|----------------------------|---------|
| – Berufs- und Zeitsoldaten | 230 000 |
| – Grundwehrdienstleistende | 174.000 |

Zu dem die Planstellen der Teilstreitkräfte betreffenden Teil der Frage gilt das zur Beantwortung der Frage 64 Gesagte.

66. Abgeordneter
Dieter Heistermann
(SPD)
- Welcher Personalabbau ist in den Quartalen des Jahres 1994 in den drei Teilstreitkräften der Bundeswehr, gegliedert nach Marine, Luftwaffe, Heer, vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 5. März 1992**

Voraussetzung für eine Beantwortung dieser Frage wäre eine Entscheidung über die Aufteilung der Personalumfänge auf die Teilstreitkräfte. Diese Entscheidung ist noch nicht getroffen. Auch hier gilt das zur Beantwortung der Frage 64 Gesagte.

- | | |
|---|--|
| 67. Abgeordneter
Horst
Jungmann
(Wittmoldt)
(SPD) | Trifft es zu, daß das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt, Bundesbediensteten den bisher üblichen Tag Dienstbefreiung anlässlich der Kieler Woche nicht mehr zu gewähren, und wenn ja, mit welcher Begründung? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 6. März 1992**

Im Hinblick auf die verbesserten Urlaubsregelungen und die zusätzlichen Aufgaben in den neuen Bundesländern sowie die Reduzierung der Bundeswehr wird zur Zeit geprüft, ob den Angehörigen der Bundeswehr weiterhin Dienstbefreiung anlässlich der Kieler Woche gewährt werden kann. Über die Entscheidung werde ich Sie unverzüglich unterrichten.

- | | |
|---|--|
| 68. Abgeordnete
Susanne
Kastner
(SPD) | In welchen Fällen hat die Erfassung und Erstbewertung der Altlastenverdachtsflächen auf Liegenschaften der Bundeswehr in den westlichen Bundesländern zur Einleitung von Sofortmaßnahmen geführt, und welche Kosten wurden dadurch verursacht? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 9. März 1992**

Die Durchführung notwendiger Sofortmaßnahmen zur Abwendung akuter Gefahrensituationen auf Liegenschaften der Bundeswehr ist Aufgabe der jeweils zuständigen Wehrbereichsverwaltung in Zusammenarbeit mit der Finanzbauverwaltung. Nach den hier vorliegenden Unterlagen wurden bisher insgesamt 46 derartige Maßnahmen durchgeführt. Die für diese Maßnahmen entstandenen Kosten werden z. Z. bei den Wehrbereichsverwaltungen ermittelt.

- | | |
|---|--|
| 69. Abgeordnete
Susanne
Kastner
(SPD) | Auf welchen der über 500 Altlastenverdachtsflächen auf Liegenschaften der Bundeswehr in den westlichen Bundesländern hat sich der Verdacht bisher bestätigt, und welche Arten von Altlasten sind dort festgestellt worden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 9. März 1992**

Nach den bisher vorliegenden Erstbewertungen der erfaßten Altlastenverdachtsflächen hat sich der Verdacht in 31 Fällen nicht bestätigt. Auf den übrigen Verdachtsflächen sind die restlichen Erstbewertungen sowie

die Gefährdungsabschätzungen noch durchzuführen. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher keine Aussagen über Art und Ausmaß der tatsächlichen Kontaminationen auf diesen Flächen gemacht werden. Nach den bisherigen Feststellungen überwiegt der Verdacht auf Kontaminationen durch Treibstoff und Öl, in geringerem Umfang durch chlorierte Kohlenwasserstoffe. Darüber hinaus werden insbesondere auch Ablagerungen durch Haus-, Sperrmüll und Bauschutt vermutet.

Die Wehrbereichsverwaltungen sind angewiesen, die Erfassungsdaten und Erstbewertungsergebnisse zur weiteren Bearbeitung an die Finanzbauverwaltung zu übergeben.

70. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung nach ihrem derzeitigen Kenntnisstand die Kosten zur Sanierung der Altlastenflächen auf Liegenschaften der Bundeswehr in den westlichen Bundesländern, und in welchem Umfang wird sich die Bundesregierung an diesen Kosten beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 9. März 1992**

Bevor die Gefährdungsabschätzungen der Altlastenverdachtsflächen nicht durchgeführt worden sind, sind zuverlässige Kostenangaben über notwendige Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen nicht möglich. Art und Umfang solcher Maßnahmen können nur unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gefährdungsabschätzung sowie der Nutzungsanforderungen an die jeweilige Fläche festgelegt werden.

Soweit Maßnahmen zur Abwehr konkreter Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderlich sind, werden sie aus Mitteln des Verteidigungshaushaltes finanziert.

71. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)
- Welche Arten von Altlasten wurden auf den Liegenschaften der Bundeswehr in Hammelburg festgestellt, und welche Sanierungsmaßnahmen sind für diese Liegenschaften vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 9. März 1992**

Auf den Liegenschaften des Bundeswehr-Standortes Hammelburg wurden Altlastenverdachtsflächen auf dem Truppenübungsplatz Hammelburg und im Bereich der Kampftruppenschule Hammelburg ermittelt. Sie umfassen mehrere Geländeänderungen auf dem Übungsplatz, die Hinweise auf Ablagerungen u. a. von Bauschutt zulassen, sowie Reste einer alten Schießanlage im Bereich der Schule, die auf Kontaminationen, insbesondere auf Schwermetalle, zu untersuchen sind. Die Erstbewertungen sind im Gange.

Im übrigen wurden in den letzten Jahren exemplarische Schwermetalluntersuchungen auf dem Truppenübungsplatz Hammelburg durchgeführt mit dem Ziel, Bodenbelastungen durch militärischen Übungsbetrieb zu ermitteln. Die Ergebnisse schließen eine Gefährdung der Umwelt, des Menschen und seiner Nahrungskette durch erhöhte Schwermetallgehalte durch diese Nutzung aus.

72. Abgeordneter
Gerhard Neumann
(Gotha)
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung das von der SPD geforderte, detaillierte Truppenübungsplatzkonzept vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 5. März 1992**

Der Bundesminister der Verteidigung hat Weisung erteilt, ein Konzept für die Truppenübungsplätze in Deutschland zu erarbeiten. Zweck dieses Konzepts ist es, unter Berücksichtigung der Ausbildungserfordernisse, der Interessen der Bevölkerung, der Belange des Umweltschutzes und der Kosten den Truppenübungsplatzbedarf aufzuzeigen und Grundlagen für die Auswahl der Plätze nach Anzahl, Größe und geographischer Lage zu schaffen.

Dieses Konzept ist in Erarbeitung. Der Bundesminister der Verteidigung strebt an, im Frühjahr die parlamentarischen Gremien darüber zu unterrichten.

73. Abgeordneter
Gerhard Neumann
(Gotha)
(SPD)
- Auf welche Weise wird die Bundesregierung nach der Vorlage dieses Konzeptes sicherstellen, daß im Falle einer Durchsetzung ihrer Planung von 15 Übungsplätzen in den neuen Bundesländern die Bundeswehr auf den damit zur Verfügung stehenden Flächen nur für die Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 87 a des Grundgesetzes militärisch übt, wie dies im Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ottfried Hennig vom 10. Februar 1992 an Herrn Reinhard Weis, MdB, gesagt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 5. März 1992**

Der Auftrag der Bundeswehr verlangt auch zukünftig, die Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Hinsichtlich der Definition der Einsatzbereitschaft gibt Artikel 87 a GG den eindeutigen Rahmen vor. Zweifel daran, daß sich die Bundeswehr nicht im Rahmen ihres Verfassungsauftrages bewegen könnte, entbehren jeder Grundlage.

74. Abgeordneter
Gerhard Neumann
(Gotha)
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung verhindern, daß zur Erlangung und Aufrechterhaltung der „Fähigkeit zu angemessenen Beiträgen zu Systemen kollektiver Sicherheit auch über die NATO hinaus“, wie dies im Papier über die Neugestaltung der Bundeswehr vom 20. Januar 1992 an den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses beschrieben wird, auf dem neu zur Verfügung stehenden Gelände von anderen Streitkräften als von der Bundeswehr geübt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 5. März 1992**

Die Bundesregierung wird den „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ in jeder Hinsicht einhalten.

Hinsichtlich der Nutzung von Truppenübungsplätzen in den neuen Bundesländern gilt, daß bis zum Abschluß des Abzuges der (bisher) sowjetischen Streitkräfte, Streitkräfte anderer Staaten auf diesem Gebiet nicht stationiert und auch keine anderen militärischen Tätigkeiten dort ausüben werden.

75. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Trifft es zu, daß im Zuständigkeitsbereich der Kammer für Kriegsdienstverweigerung bei der Wehrbereichsverwaltung IV – Außenstelle Koblenz – seit dem 1. Januar 1992 für Sitzungen der Kammer Beisitzer/Beisitzerinnen herangezogen werden, deren Amtszeit mit dem 31. Dezember 1991 abgelaufen ist, und was sind ggf. die Gründe dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 12. März 1992**

Es trifft zu, daß zu den Sitzungen der Kammer für Kriegsdienstverweigerung bei der Wehrbereichsverwaltung IV – Außenstelle Koblenz – am 9., 21. und 23. Januar 1992 sowie am 6. Februar 1992 Beisitzer herangezogen wurden, deren Amtszeit bereits am 31. Dezember 1991 abgelaufen war.

Der Vorsitzende der Kammer griff deshalb auf diese Beisitzer zurück, weil die Wahl der neuen Beisitzer für die am 1. Januar 1992 beginnende neue Amtszeit durch die kommunalen Vertretungskörperschaften nicht zeitgerecht erfolgt war. Nach der Erklärung des Kammervorsitzenden geschah dies vor allem im Interesse der Widerspruchsführer, um eine alsbaldige Entscheidung ihrer Kriegsdienstverweigerungsanträge zu erreichen.

76. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Sind die von den jeweiligen Gebietskörperschaften (Kreisfreie Städte/Landkreise) gewählten Beisitzer/Beisitzerinnen für den Zeitraum vom 1. Januar 1992 bis 31. Dezember 1995 von dem Vorsitzenden der Kammer für Kriegsdienstverweigerung bei der WBV IV – Außenstelle Koblenz – schon in ihr Amt berufen worden, und hat eine Auslosung über die Reihenfolge der Heranziehung stattgefunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 12. März 1992**

Eine Wahl der Beisitzer/Beisitzerinnen für den Zuständigkeitsbereich der Kammer bei der Außenstelle Koblenz für den Zeitraum vom 1. Januar 1992 bis 31. Dezember 1995 ist bisher durch die kommunalen Vertretungskörperschaften nur zum Teil durchgeführt worden. Die Wehrbereichsverwaltung IV wird sicherstellen, daß die erforderlichen Wahlen unverzüglich nachgeholt werden und die notwendige Benennung der neuen Beisitzer/Beisitzerinnen gegenüber der Kammer umgehend erfolgt.

77. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD) Wie viele Entscheidungen mit fehlerhafter Besetzung sind erfolgt, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 12. März 1992

Die Kammer hat in der fehlerhaften Besetzung in vier Sitzungen 16 Entscheidungen getroffen, davon 14 Anerkennungen und 2 Ablehnungen.

Diese Entscheidungen sind rechtswidrig, jedoch nicht nichtig. Solange die Bescheide nicht unanfechtbar geworden sind, steht den betroffenen Antragstellern der Rechtsbehelf der Klage zum Verwaltungsgericht offen.

Eine Möglichkeit, die Kammer für Kriegsdienstverweigerung anzuweisen, die rechtswidrigen Ablehnungsbescheide von Amts wegen aufzuheben, besteht wegen der Weisungsunabhängigkeit der Mitglieder der Kammer – § 9 Abs. 5 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 2 des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes – nicht. Unabhängig davon ist allerdings gegenüber dem Vorsitzenden der Kammer eine solche Prüfung angeregt worden.

78. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD) Sind der Bundesregierung Zahlen darüber bekannt, wie hoch der Anteil der eingezogenen Wehrpflichtigen am Gesamtaufkommen aller Wehrpflichtigen eines Jahrgangs, nach Abzug der Dienstunfähigen und auf eigenen Antrag Zurückgestellten, beträgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 9. März 1992

Die Inanspruchnahme der Wehrpflichtigen eines Geburtsjahrganges läßt sich erst beurteilen, wenn die Wehrpflichtigen die gesetzliche Altersgrenze für den Grundwehrdienst/Zivildienst (Vollendung des 28. Lebensjahres) überschritten haben. Die neueste statistische Auswertung liegt für den Geburtsjahrgang 1962 vor, dessen Angehörige 1990 dieses Lebensalter erreicht haben. Abgeschlossene Statistiken für jüngere Geburtsjahrgänge liegen noch nicht vor.

Von den letzten fünf Geburtsjahrgängen, für die eine entsprechende statistische Auswertung vorliegt, haben von den nach Abzug der anerkannten Kriegsdienstverweigerer verbleibenden heranziehbaren Wehrpflichtigen Grundwehrdienst oder einen vergleichbaren Dienst als Soldat auf Zeit, im Polizeivollzugsdienst, als Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz und im Entwicklungsdienst geleistet:

Geburtsjahrgang	Verfügbare Wehrpflichtige	Dienst geleistet	v. H. von (2)
(1)	(2)	(3)	(4)
1958	264 477	257 353	= 97,3 %
1959	287 179	279 626	= 97,4 %
1960	287 504	279 067	= 97,1 %
1961	301 004	290 557	= 96,5 %
1962	299 839	285 504	= 95,2 %

79. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD) Wie hoch ist das entsprechende Verhältnis bei den anerkannten Kriegsdienstverweigerern der gleichen Jahrgänge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 9. März 1992

Von den verfügbaren anerkannten Kriegsdienstverweigerern der Geburtsjahrgänge 1958 bis 1962 haben Zivildienst geleistet:

Geburtsjahrgang	Verfügbare anerkannte KDV	Zivildienst geleistet	v. H. von (2)
(1)	(2)	(3)	(4)
1958	25 293	24 253	= 95,9 %
1959	24 592	23 585	= 95,9 %
1960	27 393	26 395	= 96,4 %
1961	30 975	29 471	= 95,1 %
1962	32 723	30 923	= 94,5 %

80. Abgeordneter **Hans-Günther Toetemeyer** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich – finanziert aus Mitteln des Bundeshaushalts – sowohl der für das Massaker von 1988 in Mangarara/Burundi verantwortliche Kommandant Major Daniel Nengeri seit dem 1. September 1990 zur Fortbildung an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg als auch weitere Offiziere der burundischen Armee zur Ausbildung an der Bundeswehrhochschule in München befinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 9. März 1992

Einzelne Offiziere der burundischen Armee erhalten im Rahmen der Militärischen Ausbildungshilfe eine kostenlose Ausbildung in Deutschland.

Die Militärische Ausbildungshilfe ist als Beitrag zur Pflege und Vertiefung der außenpolitischen Beziehungen zu befreundeten Staaten sowie zur Förderung der inneren Stabilität von Staaten in der Dritten Welt zu verstehen.

Bei der Auswahl des Major Nengeri für den Lehrgang an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg lagen keine Erkenntnisse über seine Beteiligung an Übergriffen gegen die Zivilbevölkerung vor.

Nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen Major Nengeri wurde dieser im Bundesministerium der Verteidigung angehört. Da nach der Befragung nicht ganz auszuschließen war, daß er in die Massaker von 1988 in Mangarara/Burundi verwickelt sein könnte, erfolgte die sofortige Suspendierung vom Lehrgang an der Führungsakademie. Er hat am 24. Februar 1992 den

Rückflug nach Burundi angetreten. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß weitere Offiziere der burundischen Armee, die sich zur Ausbildung in Deutschland aufhalten, bei Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren.

Darüber hinaus wurde die Regierung in Burundi gebeten, eine entsprechende Erklärung für die in Deutschland weilenden Offiziere vorzulegen.

81. Abgeordneter
**Hans-Günther
Toetemeyer**
(SPD)

Wie vereinbart die Bundesregierung diese Haltung mit ihrer Mitteilung vom 22. Januar 1992 an den Auswärtigen Ausschuß, wegen massiver Menschenrechtsverletzungen in Burundi die Ausstattungshilfe für Burundi einzustellen, und wann gedenkt sie die Finanzierung der Ausbildung burundischer Militärs, die der „Beachtung von menschenrechtlichen Mindeststandards nicht folgen“, einzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 9. März 1992**

Die bedauerlichen Ereignisse in Burundi im November und Dezember letzten Jahres, deren Ausmaß erst jetzt bestätigt wurde, haben deutlich gemacht, daß maßgebliche Teile der burundischen Sicherheitskräfte trotz der von Staatspräsident Buyoya eingeleiteten Versöhnungs- und Demokratisierungspolitik nicht vor gravierenden Menschenrechtsverletzungen zurückschrecken.

Da die burundische Regierung bisher nicht in der Lage war, derlei Übergriffe zu unterbinden, hat die Bundesregierung neben der Ausstattungshilfe auch die Militärische Ausbildungshilfe für Burundi eingestellt. Dies bedeutet, daß keine neuen vertraglichen Verpflichtungen mehr eingegangen werden.

Derzeit laufende Ausbildungsvorhaben werden, mit Ausnahme der Ausbildung des Major Nengeri, aufgrund vertraglicher Bindungen noch zu Ende geführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

82. Abgeordnete
**Christel
Hanewinkel**
(SPD)

Wie hoch war am 31. Dezember 1989 der Prozentsatz der berufstätigen Frauen im erwerbsfähigen Alter mit Kindern im Vorschulalter in der DDR, und wie hoch war daran der Anteil von alleinerziehenden Frauen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 11. März 1992**

Der Anteil der vollbeschäftigten Frauen mit Kindern unter 16 Jahren an allen vollbeschäftigten Frauen betrug 1989 bei Angestellten und Arbeitern 49,2 %. Bei Mitgliedern von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften betrug der entsprechende Anteil 37,3 %.

Eine Aufteilung nach Frauen mit Kindern im Vorschulalter bzw. für Alleinerziehende ist nicht möglich.

83. Abgeordnete Wie hoch waren die entsprechenden Vergleichs-
Christel zahlen für die neuen Länder am 31. Dezember
Hanewinckel 1991?
(SPD)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 11. März 1992

Im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes wird jährlich die Erwerbstätigenquote der erwerbstätigen Frauen mit Kindern unter sechs Jahren erfaßt, aufgeteilt nach Frauen mit einem Kind und zwei und mehr Kindern. Der Mikrozensus wird jährlich im April durchgeführt. Die Auswertung des Mikrozensus 1991 liegt zur Zeit noch nicht vor. Die Ergebnisse des Mikrozensus 1991 werden erst im II. Halbjahr 1992 veröffentlicht. Danach ist es möglich, den Anteil berufstätiger Frauen mit Kindern unter sechs Jahren im Beitrittsgebiet festzustellen, auch den Anteil der alleinerziehenden Frauen.

84. Abgeordnete Wie haben sich zwischen dem 31. Dezember 1989
Christel und dem 31. Dezember 1991 die Lebenshaltungs-
Hanewinckel kosten für eine Durchschnittsfamilie aus den
(SPD) neuen Ländern entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 11. März 1992

Mit der Schaffung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zum 1. Juli 1990 hat sich das Verbrauchsverhalten in den jetzt neuen Bundesländern durch die Verschiebung der Preisrelationen zwischen den einzelnen Gütern und aufgrund des völlig neuen Güterangebots deutlich verändert.

Die Ergebnisse des Preisindex für die Lebenshaltung des Statistischen Bundesamtes liegen jetzt für den Zeitraum Juli 1990 bis einschließlich Dezember 1991 vor, wobei die Wägungsschemata für die einzelnen Güter aus den Verbrauchsausgaben der Monate Juli 1990 bis einschließlich Juni 1991 abgeleitet wurden.

Für 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte in den neuen Bundesländern weisen die Indizes folgende Veränderungen im Dezember 1991 gegenüber dem Juli 1990 auf: bei höherem Einkommen + 24,8 % und bei mittlerem Einkommen + 25,3 %.

85. Abgeordnete Wie hoch war das verfügbare Einkommen dieser
Christel Familie – einschließlich sozialer Transferleistun-
Hanewinckel gen – am 31. Dezember 1989 bzw. am 31. Dezem-
(SPD) ber 1991, und in welchem Verhältnis standen ihre
Lebenshaltungskosten dazu?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 11. März 1992**

Aufschluß über das ausgabefähige Einkommen ausgewählter Haushaltstypen geben die laufenden Wirtschaftsrechnungen des Statistischen Bundesamtes. Für die neuen Bundesländer liegen Ergebnisse für das 1. Quartal 1991 und den April 1991 vor.

Der Haushaltstyp 2 der laufenden Wirtschaftsrechnungen erfaßt in den neuen Bundesländern Ehepaare mit zwei Kindern, davon mindestens ein Kind unter 15 Jahren, mit mittlerem Einkommen aus unselbständiger Arbeit. Das Bruttoeinkommen der im Haushaltstyp 2 herangezogenen Familienhaushalte liegt zwischen 2 300 DM und 3 800 DM.

Für diesen Haushaltstyp ergibt sich im April 1991 in den neuen Bundesländern ein ausgabefähiges Einkommen in Höhe von 2 827 DM (1. Quartal 1991: 2 719,67 DM). Davon wurden für den privaten Verbrauch 2 617 DM eingesetzt (1. Quartal 1991: 2 372 DM). Auf Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren entfielen dabei 702 DM, davon allein auf die Nahrungsmittel 425 DM (1. Quartal 1991: 670 DM bzw. 421 DM).

- | | |
|---|---|
| 86. Abgeordneter
Günter
Oesinghaus
(SPD) | Trifft es zu, daß die Bundesregierung zwar zugesagt hat, daß sie in dieser Legislaturperiode noch weitere Verbesserungen für die Familie, auch beim Kindergeld, vornehmen will, daß diese aber erst in der nächsten Legislaturperiode in Kraft treten sollen? |
| 87. Abgeordneter
Günter
Oesinghaus
(SPD) | Warum sind die von der Bundesregierung zugesagten Verbesserungen auch beim Kindergeld nicht für das in den nächsten Wochen vorzulegende und in diesem Jahr zu verabschiedende große Steuersenkungspaket vorgesehen? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 11. März 1992**

Nach Inkrafttreten der Reform des dualen Systems des Familienlastenausgleichs durch das Steueränderungsgesetz 1992 wird die Bundesregierung zur gegebenen Zeit über die für diese Legislaturperiode angekündigten weiteren Verbesserungen beim Kindergeld entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

- | | |
|--|--|
| 88. Abgeordneter
Horst
Kubatschka
(SPD) | Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dem Ergebnis einer vom Bundesministerium für Forschung und Technologie geförderten Untersuchung ziehen, nachdem die duale |
|--|--|

Finanzierung im Krankenhaussektor (Betriebskostenfinanzierung durch die Krankenkassen, Finanzierung für Bau bzw. Erneuerung von energietechnischen Anlagen durch die Länder) die Vornahme von Investitionen für Energiesparmaßnahmen erschwert, und wie beurteilt sie die Einführung sog. Wärmelieferungskonzepte bzw. Betreibermodelle?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 4. März 1992**

Energierationalisierung ist heute und zukünftig eines der wichtigsten Gebote auch für Krankenhäuser. Die u. a. am Beispiel des Katharinen-Hospitals in Stuttgart durchgeführte Fallstudie hat z. B. ergeben, daß im Katharinen-Hospital durch Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung 46 % des Heizenergie- und 14 % des Stromverbrauchs eingespart werden können.

Nach dem dualen Finanzierungssystem sind die Bundesländer für die Finanzierung der notwendigen Rationalisierungsinvestitionen, z. B. für die Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes oder die Umstellung auf ein modernes Heizsystem, verantwortlich. Es ist der Bundesregierung bekannt, daß insoweit ein Investitionsstau besteht. Das duale Finanzierungssystem erschwert die Rationalisierung, wenn die Länder Finanzmittel nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen.

Mit dem Krankenhaus-Neuordnungsgesetz von 1984 ist zur Erleichterung solcher Rationalisierungsinvestitionen das duale System aufgelockert worden, indem die Möglichkeit der Finanzierung derartiger Investitionen durch denjenigen geschaffen wurde, dem die Rationalisierung auch direkt zugute kommt. Nach § 18 b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes können die Pflegesatzparteien in einem Investitionsvertrag vereinbaren, daß Investitionen, die die Wirtschaftlichkeit des Krankenhauses erhöhen, ganz oder teilweise über den Pflegesatz finanziert werden.

Von dieser Regelung wird in der Praxis allerdings kaum Gebrauch gemacht. Die Krankenkassen verweisen häufig auf die Finanzierungszuständigkeit der Länder. Im Rahmen der von der Koalition vereinbarten Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung wird deshalb geprüft werden, wie die Umsetzung der Regelung über Investitionsverträge verbessert werden kann.

Die Eignung von Wärmelieferungskonzepten oder Betreibermodellen kann nur im Einzelfall beurteilt werden. Dabei dürfen nach dem geltenden Krankenhausfinanzierungsrecht die von dem Fremdbetreiber zu berechnenden Kosten einschließlich seiner Investitionskosten nicht höher sein als die Kosten des Krankenhauses ohne Investitionskosten. Der Fremdbetreiber muß also mindestens in Höhe der Investitionskosten wirtschaftlicher sein.

89. Abgeordneter
**Albrecht
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)**

Wie verhalten sich die jetzt veröffentlichten Schätzungen über die explodierenden Kosten im Gesundheitswesen zu den Schätzungen, die die Bundesregierung dem Gesundheits-Reformgesetz zugrunde gelegt hatte – dargestellt in Prognosen – Zeitreihen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. März 1992**

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sind – wie sich dem Bericht des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesundheits-Reformgesetz (Drucksache 11/3480) entnehmen läßt – davon ausgegangen, daß 1992 nach voller Wirksamkeit aller Maßnahmen Einsparungen von rd. 13,8 Mrd. DM erzielbar sind. Eine Feststellung über die tatsächlich 1992 zu erzielenden Einsparungen ist derzeit noch nicht möglich. Allerdings ist 1991 schon mehr als die Hälfte des Einsparpotentials ausgeschöpft worden.

Dies hat dazu beigetragen, daß der durchschnittliche allgemeine Beitragsatz, der in den Jahren 1985 bis 1988 Jahr für Jahr um ca. 0,4 Prozentpunkte gestiegen war, von 1989 bis Anfang 1991 von 12,9 % auf 12,2 % zurückging und gleichzeitig finanzieller Spielraum für neue Leistungen der Krankenkassen bereitgestellt werden konnte.

- | | |
|--|---|
| 90. Abgeordneter
Albrecht
Müller
(Pleisweiler)
(SPD) | Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung den explodierenden Kosten im Gesundheitswesen entgegenwirken bzw. sie finanzieren? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. März 1992**

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, mit welchen Maßnahmen eine Ausgabenbegrenzung vorgenommen und einem Anstieg der Beitragssätze entgegengewirkt werden kann. Außerdem erwartet die Bundesregierung, daß auch die Selbstverwaltung durch eine beschleunigte Umsetzung der Regelungen der Gesundheitsreform zu einer Begrenzung der Ausgabenentwicklung beiträgt.

- | | |
|---|--|
| 91. Abgeordnete
Ortrun
Schätzle
(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor bezüglich einer möglichen veränderten Inanspruchnahme von Kuren und offenen Badekuren seit der Gesundheitsreform, und wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse hinsichtlich des zugrundeliegenden Prinzips der zu stärkenden Eigenverantwortung? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. März 1992**

Nach Inkrafttreten der Gesundheitsreform kam es vor allem durch Unsicherheiten der Versicherten über die Kostenbeteiligung bei Kuren in der GKV zu einem starken Rückgang in der Inanspruchnahme insbesondere

im Bereich der ambulanten Kuren. Die Zahl der ambulanten Vorsorgekuren (incl. Müttervorsorgekuren) ging von rd. 442 000 (1988) auf rd. 201 000 (1989) zurück. Die Zahl der ambulanten Rehabilitationskuren (incl. Müttergenesungskuren) sank von rd. 433 000 (1988) auf rd. 236 000 (1989).

Gewisse Rückgänge gab es 1989 auch im Bereich der stationären Rehabilitationskuren, deren Zahl von rd. 246 000 (1988) auf 228 000 (1989) sank. Dem gegenüber ergab sich im Bereich der stationären Vorsorgekuren ein Anstieg von rd. 5 000 (1988) auf rd. 22 600 (1989).

Der Rückgang im Bereich der ambulanten Badekuren wurde 1990 zu einem Teil kompensiert. Die Anzahl der ambulanten Vorsorgekuren stieg 1990 auf rd. 219 000; die Zahl der ambulanten Rehabilitationskuren auf rd. 312 000. Deutliche Zuwächse gab es 1990 auch im Bereich der stationären Kuren; die Zahl der stationären Vorsorgekuren stieg auf rd. 33 000, die Zahl der stationären Rehabilitationskuren auf rd. 275 000.

Auch für das Jahr 1991 ist von einem deutlichen Anstieg von durchgeführten Kurmaßnahmen auszugehen. Genauere statistische Angaben hierzu liegen allerdings noch nicht vor.

Die allmähliche Entwicklung zur Normalisierung zeigt, daß die Kur im Rahmen des gesundheitlichen Versorgungssystems auch weiterhin einen hohen Stellenwert einnimmt. Gerade mit der offenen Badekur leistet der Versicherte einen maßgeblichen Beitrag zur Stärkung der Eigenverantwortung für seine Gesundheit. Die Bundesregierung wird deshalb der zu beobachtenden Verlagerung von der ambulanten auf die stationäre Kur verstärkt Aufmerksamkeit widmen, zumal die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen eine solche Entwicklung begünstigt haben könnten.

92. Abgeordnete
**Ortrun
Schätzle**
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen haben diese Veränderungen auf die verursachten Kosten der Krankenkassen und auf das Wirtschaftsaufkommen der Badeorte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. März 1992**

Nachdem die Krankenkassen im Jahre 1989 deutliche Rückgänge bei den Ausgaben für Kuren zu verzeichnen hatten, ergab sich 1990 wieder ein kräftiger Anstieg der Ausgaben um rd. 0,4 Mrd. DM auf 2,4 Mrd. DM.

Die vorläufigen Finanzschätzungen der Gesetzlichen Krankenversicherung für das Jahr 1991 deuten an, daß die Ausgaben für Kuren insgesamt in einer ähnlichen Größenordnung gestiegen sind wie 1990.

Der Strukturwandel, dem der Kurbereich vor allem im Jahr 1989 ausgesetzt war, und die durch die Gesundheitsreform verstärkte Verlagerung von der ambulanten zur stationären Kur haben zu einer Entwicklung geführt, die von der betroffenen mittelständischen Wirtschaft noch nicht verkraftet worden ist. Die Ausgabenentwicklung bei den Leistungen für Versicherte in den Kurorten hat aufgrund des seit 1989 noch nicht wieder ausgeglichenen Rückgangs der Zahl der ambulanten Kuren zu entsprechenden Umsatzeinbußen bei den mittelständischen Leistungsträgern in den Kurorten geführt.

93. Abgeordneter
Wilhelm Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach den Ergebnissen einer Hamburger Studie bereits rund 17 % der Kinder im Vorschulalter und rund 36 % der Schulkinder Psychopharmaka und andere ähnliche Medikamente verabreicht bekommen, und was gedenkt sie gegen den offenbar zunehmenden Medikamentenmißbrauch zu unternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. März 1992

Der Bundesregierung ist die Hamburger Studie nicht bekannt. In der Vergangenheit ist verschiedentlich eine zunehmende Verabreichung von Arzneimitteln, insbesondere von Psychopharmaka an Kinder behauptet worden. Die Bundesregierung hat unter Einschaltung der Länderbehörden bisher dazu keine Daten erhalten, die diese Behauptung bestätigen könnten. Eine von der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe und der AOK Dortmund gemeinsam vorgenommene Auswertung der Psychopharmakaverordnungen an Kindern bis zum Alter von zwölf Jahren in den ersten Quartalen des Jahres 1989 ergab, daß in 1,42 % der kinderärztlichen Behandlungsfälle Psychopharmaka verabreicht wurden und von der Gesamtmenge der Psychopharmakaverschreibungen 0,82 % auf Kinder entfielen. Da alle Psychopharmaka in der Bundesrepublik Deutschland rezeptpflichtig sind, müssen sie ärztlich verordnet werden.

Der Mißbrauch von Medikamenten ist ein sehr ernstzunehmendes Problem in der Gesamtbevölkerung. Die Bundesregierung wird diesem Problem im Rahmen der gesundheitlichen Aufklärung entgegenwirken. So wurde zum Beispiel im letzten Jahr die bundesweite Fachtagung der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren zum Thema Medikamentenmißbrauch und eine speziell an Ärzte gerichtete Broschüre zum Medikamentenmißbrauch gefördert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

94. Abgeordneter
Jürgen Augustinowitz
(CDU/CSU)
- Welche Projekte sind im Kreis Soest (geordnet nach Städten, Gemeinden und Projekthöhen) in den letzten zehn Jahren nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 4. März 1992

Im Kreis Soest konnten in den Jahren 1982 bis 1991 acht ÖPNV-Vorhaben mit Bundesfinanzhilfen in Höhe von rd. 9,6 Mio. DM nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden. Bei den geförderten Vorhaben handelt es sich um Omnibusbetriebshöfe und Zentrale Omnibusbahnhöfe.

Die Vorhabenbezeichnungen, die Gesamtkosten sowie die Ist-Ausgaben der letzten zehn Jahre sind wie folgt:

Bezeichnung	Gesamt- kosten Mio. DM	Ist-Ausgaben Summe 1982 bis 1991 Mio. DM
Lippstadt/Omnibusbetriebshof der RLG	9,826	3,364
Lippstadt/Zentraler Omnibusbahnhof	1,853	0,154
Werl/Zentraler Omnibusbahnhof	1,361	0,515
Soest/Omnibusbetriebshof der RLG	4,805	2,196
Werl/Omnibusbetriebshof der RLG	2,970	1,176
Anroechte/Zentraler Omnibusbahnhof	0,780	0,371
Soest/Zentraler Omnibusbahnhof und Park-and-ride-Anlage	3,227	1,665
Lippstadt/Zentraler Omnibusbahnhof mit Park-and-ride-Anlage	1,333	0,150
	26,155	9,592

Nach dem Ersten Rechtsbereinigungsgesetz vom 24. April 1986 melden die Länder im Bereich des kommunalen Straßenbaus nur die Gesamtzahl der nach dem GVFG geförderten Vorhaben und die Summe der aus den Finanzhilfen gezahlten Zuwendungen. Deshalb liegen dem Bund Informationen über Projekte des kommunalen Straßenbaus in einzelnen Regionen nicht mehr vor.

95. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)

Hält die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß es in Konstanz erneut zu einer Trassendiskussion über eine sogenannte „Neue Nordtrasse“ mit einem ca. 1 700 m langen Tunnel gekommen ist, es als potentieller Baulastträger überhaupt für möglich, daß ein derartiger Tunnel wegen seines hohen Kostenaufwandes realisiert werden kann, oder hält die Bundesregierung weiterhin an der Südeinführung fest?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 4. März 1992**

Der Bundesminister für Verkehr hat für die weitere Planung einer Planungskonzeption zugestimmt, der eine seenahe Lösung für die Verlegung der B 33 im Bereich Konstanz zugrunde liegt. Im Planfeststellungsverfahren erfolgt eine Abwägung der berührten Belange, wobei mögliche Varianten wie seeferne Lösungen einbezogen werden. Dabei sind die Kosten im Rahmen der Wirtschaftlichkeit nur ein Gesichtspunkt.

96. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)

Befäßt die Deutsche Bundesbahn sich mit Plänen zu einer Verlagerung des (Sack-)Bahnhofes Lindau von der Insel zu einem (Durchgangs-)Bahnhof im „Festlandsbereich“ der Stadt Lindau, und wo könnte dieser neue Bahnhof errichtet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 6. März 1992**

Von Seiten der Deutschen Bundesbahn bestehen keine Planungen für die Verlegung des Bahnhofes Lindau. Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn hat die Stadt Lindau ein Gutachten zur Frage der Beseitigung der Bahnübergänge im Zuge der B 12 und B 31 vergeben. Eine von mehreren Varianten hat die Verlagerung des Hauptbahnhofs von der Insel auf das Festland und eine Tieferlegung der Bahnanlagen im Stadtbereich zum Gegenstand. Das Gutachten selbst liegt der Deutschen Bundesbahn bislang nicht vor.

- | | |
|---|--|
| 97. Abgeordneter
Rudolf
Bindig
(SPD) | Hat die Deutsche Bundesbahn sich eine Gesamtkostenstudie für eine Verlagerung des Bahnhofes Lindau anfertigen lassen, bei der mögliche Erlöse aus dem Verkauf des umfangreichen Bahngeländes im Stadtbereich auf der Insel Lindau mit den Neubaukosten für einen Bahnhof im Festlandsbereich verglichen werden, und zu welchem Ergebnis kommen derartige Untersuchungen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 6. März 1992**

Aufgrund des in der Antwort zu Frage Nr. 96 dargestellten Sachverhalte liegen der Deutschen Bundesbahn keine Schätzungen über Kosten und mögliche Erlöse einer Verlagerung des Bahnhofes Lindau vor.

- | | |
|---|--|
| 98. Abgeordneter
Dr. Eberhard
Brecht
(SPD) | Ist der geplante Ausbau der Harzautobahn (A 80) an die Stelle des ursprünglich geplanten Ausbaus einer vierspurigen B 6 getreten, oder ist beabsichtigt, beide Straßenbauprojekte parallel zu realisieren? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 4. März 1992**

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Zuge der bestehenden B 6 wurde vom Land Sachsen-Anhalt der Neubau einer Bundesfernstraße zwischen Goslar und Dessau für den Bedarfsplan der Bundesfernstraßen angemeldet. Darüber hinaus ist ein großräumiger Aus- und Neubau der bestehenden B 6 mit Ausnahme des Neubaus der ebenfalls vom Land Sachsen-Anhalt für den Bedarfsplan angemeldeten Ortsumgehung Stapelburg nicht vorgesehen. Über den Bedarfsplan (Inhalt und Dringlichkeit) entscheidet der Deutsche Bundestag Mitte 1992.

- | | |
|---|---|
| 99. Abgeordneter
Dr. Eberhard
Brecht
(SPD) | Welche zeitliche Planung ist für den Bau der Harzautobahn (A 80) vorgesehen, und – falls der ursprünglich beabsichtigte Ausbau der B 6 zu einer vierspurigen Straße aufrechterhalten bleibt – welche für die B 6? |
|---|---|

führung der Planfeststellungsverfahren für die beiden deutschen Abschnitte der Schnellbahnverbindung POS zwischen Saarbrücken — Ludwigshafen/Mannheim und Kehl — Appenweiler erteilt. In diesem Zusammenhang werden für die Strecke zwischen Hochspeyer und Neustadt (Weinstraße) vertiefende Untersuchungen mit dem Ziel einer deutlichen Fahrzeitverbesserung durchgeführt.

Letztendlich hängt die Entscheidung über den Umfang der zu realisierenden Maßnahmen vom Abschluß der bilateralen Vereinbarung mit Frankreich zum Projekt POS und von dem Ergebnis der Untersuchungen zwischen Hochspeyer und Neustadt (Weinstraße) ab.

102. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung den zweigleisigen Ausbau der Bahnlinie Landshut — Plattling vornehmen, um damit die durch die Grenzöffnungen nach Ost- und Südosteuropa unzumutbar gewordenen Verhältnisse auf dieser Strecke zu beseitigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 6. März 1992

Die Untersuchungen für den Bundesverkehrswegeplan 1992 ergaben, daß die eingleisige Strecke Landshut — Plattling auch für die Verkehrsströme des Jahres 2010 genügend Kapazität aufweist. Ein zweigleisiger Ausbau ist deshalb nicht geplant.

103. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie ist der Stand der deutsch-tschechoslowakischen Gespräche über den Ausbau der bestehenden Eisenbahnverbindungen und die Planung einer Eisenbahndirektverbindung Nürnberg — Pilsen — Prag, und wird die Direktverbindung noch im Rahmen der Planfeststellung der A6 Nürnberg — Prag eingeplant, um notwendige Flächen schon jetzt reservieren zu können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 6. März 1992

Die Gespräche mit der Tschechoslowakei über die Verbesserung der Eisenbahnverbindung im Korridor Nürnberg — Prag werden fortgeführt. Der erreichte Stand der Untersuchungen erlaubt noch keine konkrete Aussage über Art und Umfang der Maßnahmen. Insoweit stellt sich derzeit nicht die Frage nach Reservierung eventuell notwendiger Flächen.

104. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Welche Planungen betreibt die Deutsche Bundesbahn für den Schienenpersonennahverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr in der Oberpfalz, und in welcher Weise ist diese Planung mit dem Bayernvertrag der Deutschen Bundesbahn abgestimmt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 6. März 1992**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) spricht grundsätzlich alle ihr Angebot betreffenden Maßnahmen mit dem Freistaat Bayern und den kommunalen Gebietskörperschaften ab. Dies entspricht den Bestimmungen der zwischen dem Freistaat Bayern und der DB 1986 getroffenen Vereinbarung über die zukünftige Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Zur Verbesserung des Angebots auf Regionalschnellbahn-Strecken in Ostbayern plant die DB den Einsatz moderner Dieseltriebzüge der Baureihe VT 610 mit gleisbogenabhängiger Wagenkastensteuerung (Typ „Pendolino“), welche die bestehenden Reisezeiten deutlich verkürzen und bessere Anschlüsse in Nürnberg gewährleisten. Die DB beschafft 20 Fahrzeuge dieser Art mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Bayern. Nach derzeitigem Planungsstand wird die DB im Fahrplanjahr 1993/94 mit diesen Fahrzeugen einen 1-Stunden-Takt in der Verbindung Nürnberg — Neukirchen (b. Sulzbach-Rosenberg) — Schwandorf — Furth i. W. anbieten, in der Verbindung (Nürnberg —) Neukirchen (b. Sulzbach-Rosenberg) — Weiden (Oberpfalz) ist ein 2-Stunden-Takt vorgesehen.

Eine weitere Angebotsverbesserung stellt der am 10. September 1991 zwischen der DB und der Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV) geschlossene Vertrag dar. Mit dem Ziel, die Attraktivität des ÖPNV zu steigern, werden im Rahmen dieser Kooperation alle Fahrausweise der RVV GmbH von der DB auf ihren Schienenstrecken anerkannt und ermöglichen den Reisenden das Umsteigen von der Schiene auf die Verkehrsmittel der RVV GmbH und umgekehrt mit einem Fahrausweis. Diese Kooperation gilt auf den Streckenabschnitten

Regensburg HbF — Regenstauf

— Mausheim

— Sünching

— Bad Abbach

— Eggmühl

und Mausheim — Batshausen.

In Abstimmung mit dem Freistaat Bayern, dem Landkreis Neustadt (Waldnaab) und den beteiligten Gemeinden wird die DB aufgrund der rückläufigen und unbefriedigenden Nachfrage aus wirtschaftlichen Gründen den Reisezugbetrieb der Teilstrecke Neustadt (Waldnaab) — Floß der Nebenbahn Neustadt (Waldnaab) — Eslarn zum Fahrplanwechsel 1992/93 auf Busbedienung umstellen.

105. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)

Welche Ergebnisse hat die Ausarbeitung einer fachlichen Stellungnahme durch die Deutsche Bundesbahn im Zusammenhang mit einer eisenbahnbetriebswissenschaftlichen Untersuchung zwischen Ludwigshafen und Mannheim erbracht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 9. März 1992**

Nach dem Bericht der Deutschen Bundesbahn (DB) hat die Auswertung des angesprochenen Gutachtens gezeigt, daß zur Verbesserung sowohl der Fern- als auch der Nahverkehrsverhältnisse ein viergleisiger Ausbau angebracht ist.

106. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD)
- Ist das Raumordnungsverfahren für den viergleisigen Ausbau der Strecke Ludwigshafen – Mannheim abgeschlossen, und sind die planungsrechtlichen Verfahren für den viergleisigen Ausbau eingeleitet worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 9. März 1992

Das raumplanerische Verfahren wurde durch das Land Rheinland-Pfalz bisher noch nicht abgeschlossen.

107. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, den Bund verstärkt am Unterhalt von Brückenbauwerken zu beteiligen, um die betroffenen Kommunen finanziell zu entlasten und gleichzeitig sicherzustellen, daß auch bei finanziellen Engpässen notwendige Instandsetzungsarbeiten dennoch durchgeführt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 6. März 1992

Die Bundesregierung sieht vor dem Hintergrund des Artikels 30 GG keine Möglichkeit, sich an der Unterhaltung von Brückenbauwerken der Kommunen zu beteiligen.

Nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen läßt weder der Verkehrshaushalt noch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz eine derartige finanzielle Leistung zu.

Adressat für die Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen sind die Länder.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

108. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, daß in den USA ein Gesetz zur Reinhaltung der Luft ab dem 1. November 1992 die Verwendung sauerstoffangereicherter Kraftstoffe obligatorisch macht, und inwieweit wird den Landwirten in den USA damit eine Einkommensalternative geboten?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 5. März 1992

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß in den USA aus Gründen der Luftreinhaltung in Belastungsgebieten Kraftstoffe einen Mindestanteil an

Sauerstoff aufweisen müssen. Sauerstoffhaltige Verbindungen können die CO-Emissionen senken. Dafür stehen eine Reihe von Komponenten wie Methanol, Methyl-t-butylether, i-Butanol, t-Butanol und Ethanol zur Verfügung. Inwieweit durch die Anforderungen des Clean Air Act Ethanol aus landwirtschaftlichen Produkten eingesetzt werden wird, kann zur Zeit noch nicht beurteilt werden.

109. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Warum denkt die Bundesregierung derzeit nicht an einen Zwang zur Beimischung von pflanzlichen Treibstoffen bzw. sauerstoffangereicherten Kraftstoffen, und wie beurteilt sie die tatsächlich erfolgte Schadstoffreduzierung in den Ballungsgebieten der USA bei der Verwendung sauerstoffangereicherter Kraftstoffe?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 5. März 1992**

Die Minderung der CO-Belastung in den entsprechenden Ballungsgebieten der USA durch die sauerstoffhaltigen Komponenten wird als gering eingeschätzt. Die Bundesregierung verfolgt daher ein anderes Konzept: Durch die Einführung von Abgas-Grenzwerten, die die Verwendung eines geregelten Dreiwegekatalysators bei PKW mit Ottomotor notwendig machen, sinkt die CO-Belastung in den Städten zunehmend durch den wachsenden Bestandteil dieser Fahrzeuge. Bei Fahrzeugen mit Katalysator ist der zusätzliche Effekt von sauerstoffhaltigen Komponenten auf die CO-Emission vernachlässigbar. Ein nennenswerter Effekt läßt sich nur bei Fahrzeugen ohne Katalysator feststellen, deren Anteil in der Bundesrepublik Deutschland weiter abnimmt. Gleiches gilt für Fahrzeuge mit Katalysator, deren Minderungsrate aufgrund von Defekten oder mangelnder Wartung eingeschränkt ist. Letztere können jedoch durch eine wirksame Abgassonderuntersuchung wieder in den ursprünglichen Stand gebracht werden. Die Einführung einer Pflicht zur regelmäßigen Abgassonderuntersuchung wird in Kürze erfolgen.

110. Abgeordneter
Klaus Lennartz
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Wasserwerke in den neuen Bundesländern gezwungen werden, 7 000 radioaktive Kobaltstäbe aus Trinkwasserbrunnen in sogenannten Deponiebrunnen zwischenzulagern, und ist sie auch der Meinung, daß diese Kobaltstäbe unverzüglich aus den Grundwasserströmen entfernt und endgelagert werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek
vom 11. März 1992**

Es trifft nicht zu, daß die Wasserwerke in den neuen Bundesländern gezwungen werden, 7 000 radioaktive Kobaltstäbe aus Trinkwasserbrunnen in sogenannten Deponiebrunnen zwischenzulagern. Für die aus den Trinkwasserbrunnen zu entfernenden Co-60-Strahlenquellen zeichnet sich vielmehr folgender Entsorgungsweg ab: Die Strahlenquellen werden

von einer Firma übernommen und in Großbestrahlungsanlagen zur Bestrahlung von Klärschlämmen, medizinischen Geräten etc. wieder eingesetzt. Auf diese Weise wird sichergestellt, daß die Strahlenquellen rechtzeitig zum 31. Dezember 1992 aus allen Trinkwasserbrunnen entfernt werden können.

111. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD) Welche rechtlichen Sicherheitsvorschriften sind beim Umgang mit diesen Kobaltstäben einzuhalten, und wo sollen sie nach Meinung der Bundesregierung zwischen- bzw. endgelagert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek vom 11. März 1992

Beim Umgang mit den Co-60-Strahlenquellen sind die Vorschriften der Strahlenschutzverordnung einzuhalten. Eine eventuell erforderlich werdende Zwischenlagerung der Strahlenquellen nach ihrem Ausbau aus den Brunnen kann in geeigneten Transport- und Lagerbehältern (z. B. Mosaik-Behälter) erfolgen. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 110 verwiesen.

112. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um im Interesse größerer Akzeptanz von Pfandflaschen in der Bevölkerung Getränkeindustrie, Getränkegroßhandel und Getränke Einzelhandel zu einer gemeinsamen Regelung zu veranlassen, nach der Mehrwegflaschen und -gebinde ohne Rücksicht darauf zurückgenommen werden, von welchem Hersteller oder Händler sie ausgegeben worden sind?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 10. Januar 1992

In der vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, am 6. Dezember 1991 im Entwurf vorgelegten Verordnung zur Förderung von Getränkemehrwegsystemen sind Maßnahmen enthalten, die zu einer noch größeren Akzeptanz von Mehrwegflaschen und zu Verbesserungen im Getränkedistributionsbereich führen werden.

Neben der Notwendigkeit höhere Mehrweganteile im Getränkebereich zu erreichen, müssen im Rahmen der Mehrwegverordnung bestehende Mehrwegsysteme auch qualitativ verbessert werden, um zu einer wirkungsvollen Verbreitung und einer effektiven Gestaltung von Mehrweg zu gelangen.

So sollen in Zukunft alle Getränkeverpackungen gekennzeichnet werden: Mehrwegverpackungen mit der Bezeichnung „Mehrweg“, Einwegverpackungen mit dem Wort „Einweg“. Ferner wird in der Verordnung eine Vereinheitlichung von Getränkekisten festgeschrieben. Damit wird die Austauschbarkeit dieser Kästen verbessert und die Arbeit des Handels erleichtert. Ferner bietet dies einen Anstoß zur Vereinheitlichung von Flaschenformen. Der gegenwärtige Trend, daß jeder Getränkeabfüller aus

Marketinggründen eine eigene Flaschenform entwickelt, macht die bestehenden Getränkemehrwegsysteme zunehmend ineffizient. Deshalb müssen Hersteller und Vertreiber jährlich nachweisen, welche Menge an Getränken in welcher Form von Getränkeverpackungen (inklusive Wiederbefüllungsraten) abgesetzt wurden.

Dieses Bündel von Maßnahmen wird dazu führen, daß die Getränkemehrwegsysteme verbraucherfreundlicher werden und damit die Akzeptanz weiter steigen wird.

113. Abgeordneter
**Dietmar
Schütz**
(SPD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die zunehmende Schadstoffbelastung der Elbe z. B. mit Quecksilber und Cadmium infolge von nicht genehmigten Einleitungen bei mit Bundesmitteln geförderten Sanierungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern, und in welchen Fällen hat sie aufgrund ihrer Kenntnisse Strafanzeige gegen die Verantwortlichen erstattet?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 4. März 1992**

Der Vollzug des für ganz Deutschland geltenden Wasserrechts ist ebenso wie eine Ahndung von illegalen Einleitungen Aufgabe der Länder. Dies gilt auch, wenn Sanierungsmaßnahmen vom Bund gefördert werden.

Unabhängig von dieser rechtlichen Feststellung liegen der Bundesregierung von seiten der Arbeitsgemeinschaft der Länder für die Reinhaltung der Elbe (ARGE Elbe) gesicherte Erkenntnisse darüber vor, daß eine zunehmende Schadstoffbelastung der Elbe aus legalen oder illegalen Einleitungen, insbesondere mit Schwermetallen wie z. B. mit Quecksilber und Cadmium, nicht feststellbar ist.

Die Jahresfrachten bei Schwermetallen ebenso wie bei anderen Schadstoffen lagen 1991 in einer ähnlichen Größenordnung wie 1990. So betrug beispielsweise die Jahresfracht für Quecksilber 1990 6,5 und 1991 6,9 t. Bei Cadmium trat sogar eine Verminderung von 6 t 1990 auf 4,9 t 1991 ein. Bei einigen Schwermetallen, insbesondere bei Quecksilber, waren 1991 phasenweise erhöhte Belastungen zu verzeichnen, die aller Wahrscheinlichkeit nach durch Flußsanierungsmaßnahmen wie z. B. Baggerarbeiten bedingt waren, bei denen belastete Sedimente in der Elbe umgelagert wurden. Eine Erhöhung der Gesamtjahresfracht trat dadurch nicht ein.

114. Abgeordneter
**Dietmar
Schütz**
(SPD)

Wie soll eine 30%ige Minderung der Schadstoffeinträge aus Chemie, Pharmazie und Metall-, Zellstoff- und Papierverarbeitung in die Elbe bis 1995 entsprechend dem Sanierungskonzept der Elbeschuttkommission durchgesetzt werden, wenn fortdauernd unkontrollierte Einleitungen aus industriellen Altlasten erfolgen, und wie soll bis 1995 eine 50%ige Minderung der Schadstoffeinträge in die Nordsee erreicht werden, zu der sich die Nordseeanrainer-Staaten verpflichtet haben?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 4. März 1992**

Bei den Abwassereinleitern der chemischen, pharmazeutischen und der metall-, zellstoff- und papierverarbeitenden Industrie hat die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe empfohlen, bezogen auf das Basisjahr 1989 schwerpunktmäßig solche Maßnahmen zu realisieren, die insgesamt eine Reduzierung der prioritären Stoffe und Stoffgruppen um mindestens 30 % bis 1995 bewirken. Das Instrumentarium zur Durchsetzung dieser hochgesteckten Ziele in Deutschland hat die Bundesregierung in den letzten Jahren geschaffen. Die 5. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz von 1986 zwingt die Verursacher, die Einleitung gefährlicher Stoffe durch Anwendung des Standes der Technik drastisch zu senken.

Das Wasserrecht gilt auch für die neuen Bundesländer ohne Einschränkung für alle Abwassereinleitungen bestehender und neu zu errichtender Betriebe sowie für alle Kommunen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

- | | |
|--|---|
| 115. Abgeordnete
Sigrun
Löwisch
(CDU/CSU) | Wie hoch ist, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern, bei berufsqualifizierenden Abschlußprüfungen der Anteil der Prüferinnen an der Gesamtzahl der Prüfer? |
| 116. Abgeordnete
Sigrun
Löwisch
(CDU/CSU) | Wie verhält sich dieser Anteil zum Anteil der weiblichen Prüflinge in diesen Prüfungen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 11. März 1992**

Eine genaue Beantwortung Ihrer Fragen ist nicht möglich, weil weder in der Berufsbildungsstatistik noch in einer anderen Statistik die Prüfungsausschußmitglieder nach ihrer Geschlechtszugehörigkeit erfaßt werden.

Die folgende Hilfskonstruktion ermöglicht jedoch eine näherungsweise Schätzung des Anteils der Prüferinnen. Ausgegangen wird von folgenden Prämissen: Der Anteil der Frauen in den Prüfungsausschüssen liegt unter dem Anteil der Ausbilderinnen, jedoch über dem Anteil der Ausbildungsberaterinnen (beide Anteile lassen sich aufgrund der Berufsbildungsstatistik berechnen). Es wird davon ausgegangen, daß Frauen in höheren hierarchischen Positionen geringer vertreten sind, und die Position der Prüferin zwischen der einer Ausbilderin und der einer Ausbildungsberaterin liegt, Entsprechendes gilt dann auch für deren Anteil.

Nach der folgenden Kalkulation stehen einem Anteil von rd. 46 Prozent weiblicher Prüfungsteilnehmer ein Anteil von etwa 14 Prozent weiblicher Prüfer gegenüber. Die gewünschte regionale Aufgliederung ist aufgrund der Datenlage leider nicht möglich.

Unter den genannten Voraussetzungen läßt sich für das Jahr 1990 folgende Kalkulation vornehmen:

Bereich	Anteil Prüfungsteilnehmerinnen in %	Anteil Ausbildenden in %	Anteil Ausbildungsberaterinnen in %	Anteil Prüferinnen gesch.: (a+b)/2 in %
Industrie und Handel	46,2	18,5	8,8	14
Handwerk	27,6	10,7 ²⁾	7,4	9
Landwirtschaft	32,9	11,4	41,2	26
Öffentlicher Dienst	58,0	13,1	8,1	11
Freie Berufe	95,6	16,1	20,9	19
Hauswirtschaft	98,9	98,2	100,0	99
Seeschifffahrt	0,9	0,0	0,0	0
gesamt ¹⁾	46,2	16,5	11,3	14

¹⁾ Das Gesamtergebnis wurde auf der Basis des Anteils der Prüfungsteilnehmer in den einzelnen Ausbildungsbereichen an allen Prüfungsteilnehmern (1990) hochgerechnet.

²⁾ Da entsprechende Angaben nicht vorliegen, wurde hilfsweise vom Anteil bestandener Meisterprüfungen (1990) ausgegangen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

117. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Kübler**
(SPD)

Welche Erfahrungen und welche Konzepte hat die Bundesregierung gemacht bzw. wird sie entwickeln, um bei humanitären Aktionen für Flüchtlinge die dabei auftretenden ökologischen Schäden (z. B. Abholzungen) zu vermindern?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 5. März 1992**

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden auch Vorhaben zur Entlastung von Ländern, die Flüchtlinge aufgenommen haben, durchgeführt, und zwar bilateral und multilateral (durch Vergabe von Treuhandmitteln an die zuständigen VN-Organisationen, vor allem den UNHCR). Diese Projekte enthalten oft auch ökologische Komponenten, wie Wiederaufforstung, Be- und Entwässerung sowie Erosionsschutz. In einem Lager für afghanische Flüchtlinge in Pakistan wurden z. B. energiesparende Herde eingeführt.

Im Rahmen der Humanitären Hilfe hat die unmittelbare Versorgung der Flüchtlinge Priorität; es wird jedoch soweit wie möglich darauf geachtet,

daß die Versorgung umweltverträglich geschieht, etwa durch abwassertechnische Maßnahmen (Kläranlagen) und Aufräumarbeiten, nachdem die Flüchtlinge das Aufnahmegebiet verlassen haben.

118. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Kübler**
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Versorgungshilfe für die Mongolei unter Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen zu koordinieren?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 5. März 1992

Die Bundesregierung hat für die Mongolei bereits 1991 im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit über 30 Mio. DM bereitgestellt, auch für die Lieferung von Nahrungsmitteln und Medikamenten.

Die Bundesregierung hält sich auch weiterhin bereit, „Versorgungshilfen“ für die Mongolei unter Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen zu koordinieren. Bisher ist jedoch ein solcher Koordinierungsbedarf, insbesondere nicht an die Bundesregierung herangetragen worden, auch nicht vonseiten der Nichtregierungsorganisationen.

119. Abgeordnete
**Ingrid
Walz**
(F.D.P.)
- Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Aufbau privatwirtschaftlicher Strukturen in Entwicklungsländern stärker zu unterstützen, und wird diesem Anliegen in den Länderkonzepten zur Entwicklungspolitik ausreichend Rechnung getragen?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 5. März 1992

Schon mit der Regierungserklärung 1982 hat die Bundesregierung eine Neuorientierung ihrer Entwicklungspolitik mit dem Ziel eingeleitet, die Privatinitiative zum Motor der Entwicklung zu machen. Diese Politik erfährt ihre Ausprägung seither in mehreren Initiativen, die alle der Stärkung privatwirtschaftlicher Strukturen in Entwicklungsländern dienen. So ist durch eine neue Ausrichtung und Intensivierung des Politikdialogs ein Weg zur Verbesserung privatwirtschaftsfördernder Rahmenbedingungen beschritten worden. Auf der Ebene der intermediären Institutionen, insbesondere Kammern und Verbände, hat die Bundesregierung das Partnerschaftsprogramm geschaffen, um den Aufbau von Selbsthilfeeinrichtungen und Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft durch die Entwicklungsarbeit deutscher Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbände anzuregen und zu unterstützen.

Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH – hat im Rahmen der Vorgaben ihres Gesellschafters „Bundesregierung“ im Zuge der verordneten Umstrukturierung zur Förderung der Privatwirtschaft in den Entwicklungsländern seit 1989 ihr Zusagevolumen pro Jahr im Durchschnitt verdreifacht.

Das Betriebliche Kooperationsprogramm wurde zu einem Beratungsdienst für die Privatwirtschaft in den Entwicklungsländern umgestaltet, um vor allem die Beratung von Unternehmen zu verbessern, aber auch,

um durch die Beratung staatlicher Stellen leistungsfähige Strukturen für die Privatwirtschaft aufzubauen. Bei der Unternehmensberatung wird auch dafür Sorge getragen, daß durch die Entwicklungsprogramme keine Wettbewerbsverzerrung entsteht und nicht einzelne Unternehmen begünstigt werden.

Im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist das Verfahren zur Erarbeitung von Länderkonzepten und von Vorschlägen für Regierungsverhandlungen neu formalisiert worden. Dabei ist sichergestellt worden, daß die Förderung der Privatwirtschaft als vorrangiges Handlungsfeld der Entwicklungszusammenarbeit in Regierungsverhandlungen mit den Entwicklungsländern vereinbart werden kann, die bereit sind, neue privatwirtschaftsförderliche Rahmenbedingungen zu schaffen und entsprechende bi- oder multilaterale Fördermaßnahmen aktiv zu unterstützen.

120. Abgeordnete
**Ingrid
Walz**
(F.D.P.)

Hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit ein Konzept für Vorhaben der Sanierung und der Privatisierung von Unternehmen entwickelt, das auch die Erfahrungen multilateraler Entwicklungshilfeeinrichtungen in diesem Sektor berücksichtigt?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 5. März 1992

Im Rahmen des Development Assistance Committee (DAC) der OECD und in engem Kontakt mit der Weltbank-Gruppe sowie anderen multi- und bilateralen Gebern arbeitet die Bundesregierung an den Themen Sanierung und Privatisierung von Unternehmen, um die dort vorhandenen Erkenntnisse mit den eigenen Projekterfahrungen zu vergleichen. Diese Arbeit wird zusammen mit den seit Anfang 1992 vorliegenden Ergebnissen einer von der Bundesregierung zum Thema Sanierung in Auftrag gegebenen Studie in einem Konzept für die Sanierung und Privatisierung von Unternehmen einmünden.

Das DAC wird seinen Bericht zur Privatwirtschaftsförderung voraussichtlich im Frühjahr 1993 vorlegen.

121. Abgeordnete
**Ingrid
Walz**
(F.D.P.)

Welche Vorhaben der Sanierung und Privatisierung von Unternehmen in Entwicklungsländern wurden bereits erfolgreich durchgeführt, und wie wurde dabei der Fachverstand der deutschen Wirtschaft genutzt?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 5. März 1992

Erst nachdem in zunehmendem Maße durch eine Änderung der Rahmenbedingungen und der Wirtschaftspolitik in den Entwicklungsländern Spielräume für Maßnahmen bi- und multilateraler Geber zur Sanierung und der Privatisierung von Unternehmen entstanden sind, konnte auch die Bundesregierung erfolgversprechende Einzelvorhaben über die Tech-

nische Zusammenarbeit beginnen. Zu nennen sind hier die Länder Mosambik, Peru und Sambia, in denen insbesondere die Sanierung im Mittelpunkt steht. Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH – führt bereits seit mehreren Jahren Sanierungsvorhaben in den Ländern Kenia, Malawi und Lesotho durch. Bei diesen Vorhaben erfolgt eine enge inhaltliche Abstimmung mit der Weltbank-Gruppe, um den dortigen Sachverstand zu nutzen und die Einbindung derartiger Maßnahmen in die laufenden Strukturanpassungsprogramme zu gewährleisten.

Die Bundesregierung hat sich bei Fragen der Sanierung von Unternehmen der Mitarbeit des Verbandes der Wirtschaftsprüfer versichert. Im Rahmen eines Konsultativgremiums mit der verfaßten Wirtschaft, das mit der privatwirtschaftlichen Entwicklung befaßt ist, ist die Bundesregierung bemüht, die bisherigen Erkenntnisse über Sanierung und Privatisierung zu nutzen. Die Treuhandanstalt in Berlin wäre aufgrund ihrer Aufgabenstellung ein besonders geeigneter Fachpartner für Sanierung und Privatisierung; ihre personelle Kapazität reicht jedoch nicht aus, um zusätzliche Entwicklungsaufgaben zu übernehmen.

122. Abgeordnete
Ingrid Walz
(F.D.P.)

Bestehen im Durchführungsbereich der Technischen Zusammenarbeit Hemmnisse bei der Realisierung solcher Vorhaben sowie der dazu erforderlichen Bündelung vorhandener Instrumente, und beabsichtigt die Bundesregierung, diese ggf. zu beseitigen?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 5. März 1992**

Die Bundesregierung sieht im institutionellen Vorfeld der Technischen Zusammenarbeit keine Hemmnisse bei der konzeptionellen Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen auf den Gebieten Sanierung und Privatisierung. Das bestehende entwicklungspolitische Instrumentarium ist so ausgelegt, daß es die Aufgaben der Sanierung und der Privatisierung flankierend unterstützen kann.

Eine wünschenswerte personelle Aufstockung im Durchführungsbereich ist jedoch im Hinblick auf die dort gleichzeitig geforderte Straffung derzeit kaum zu verwirklichen. Schwierigkeiten treten auch zunehmend bei der Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften für Einsätze in Entwicklungsländern auf, da bei einem sehr begrenzten personellen Angebot eine große zusätzliche Nachfrage aus den neuen Bundesländern und Osteuropa besteht.

123. Abgeordnete
Verena Wohleben
(SPD)

Zu welchem Ergebnis hat die von der Bundesregierung mehrfach zugesagte Überprüfung der in der sog. „Starnberger Studie“ enthaltenen Vorschläge zur Ok Tedi-Mine in Papua-Neuguinea geführt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die weitere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Papua-Neuguinea daraus?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 5. März 1992**

Die sog. Starnberger Studie unter dem Titel „Entwicklung und Umwelt – ökonomisch-ökologische Entwicklung in Papua-Neuguinea“ wurde inzwischen von der International Union for Conservation of Nature and Nature Resources = The World conservation Union (IUCN) rezensiert. In der Stellungnahme von IUCN („Review of the Starnberg Report“ vom Januar 1992) wird erhebliche Kritik an den Ausführungen der Starnberger Studie über das Ok Tedi-Kupferbergbauprojekt sowohl in sachlicher als auch in methodischer Hinsicht geübt. Die DEG hat am 26. Februar 1992 eine Kurzstellungnahme zur Starnberger Studie abgegeben.

Die Bundesregierung wird entwicklungspolitische Folgerungen erst dann ziehen, wenn die offenen Sachfragen geklärt sind. Dies erfordert ein Gespräch zwischen den Verfassern der Studie und dem evangelisch-lutherischen Missionswerk auf der einen Seite sowie dem Betreiber der Ok Tedi-Kupfermine (OTML), den Gesellschaftern der OTML sowie der Regierung von Papua-Neuguinea andererseits.

124. Abgeordnete
**Verena
Wohlleben**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die von der Regierung von Papua-Neuguinea gegen evangelische Kirchenmitarbeiter aus Bayern verhängten Einreiseverbote, und hat die Bundesregierung Kenntnis davon, welche Haltung die an der Mine beteiligten deutschen Firmen dazu einnehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 5. März 1992**

Der Bundesregierung ist von einem offiziell verhängten Einreiseverbot gegen evangelische Kirchenmitarbeiter nichts bekannt. Entsprechende Pressemitteilungen können nicht bestätigt werden. Im übrigen haben zwei Mitarbeiter des Nordelbischen Missionszentrums in Hamburg vom 17. bis 19. Februar 1992 in der Ok Tedi-Mine Gespräche geführt.

Bonn, den 13. März 1992

